

2014

Geschäftsbericht

2014

Geschäftsbericht

Zahlenspiegel 2014

	2014	2013
Allgemeines		
Studierende im Wintersemester (Beitragszahlende)	47.012	43.109
Hochschulen	3	3
Zahl der Beschäftigten	366	356
Umsatzerlöse	13.888.640 €	12.986.306 €
Sozialbeiträge	8.324.900 €	7.910.315 €
Allgemeiner Zuschuss	2.999.100 €	2.987.800 €
Kostenerstattung BAföG	1.421.973 €	1.371.684 €
Öffentl. Zuschuss pro Studierenden	94 €	101 €
Zuschüsse für Kindertagesstätten	1.031.470 €	1.020.296 €
Bilanzsumme	91.778.181 €	92.316.038 €
Gastronomie		
Zahl der Mensen	9	8
Umsatz Mensen	3.725.990 €	3.542.083 €
Preise Hauptkomponente	1,20 - 1,80 €	1,10 - 1,70 €
Zahl der Cafeterien	8	8
Umsatz Cafeterien	3.076.434 €	2.878.385 €
Zahl sonstiger gastronomischer Einrichtungen	6	6
Umsatz sonstiger gastronomischer Einrichtungen	277.025 €	296.456 €
Umsatz Tagungsservice	151.447 €	146.804 €
Wohnen		
Plätze in Wohnanlagen	2.404	2.404
Mieteinnahmen	6.365.510 €	5.835.427 €
Monatliche Mieten	198 - 375 €	198 - 375 €
Apartments in Gästehäusern	34	34
Mieteinnahmen Gästehäuser	168.247 €	157.787 €
Ausbildungsförderung/ DAKA/ Härtefonds		
Ausgezahlte Förderungsmittel	35.302.002 €	37.442.547 €
Zahl der Förderungsfälle	10.030	9.896
Quote der geförderten Studierenden	21,3 %	22,96%
Gewährte DAKA-Darlehen	402.700 €	389.660 €
Gewährte Härtefonds-Mittel	6.349 €	12.209 €

Inhalt

Zahlenspiegel	02
Inhalt	03
Vorwort der Geschäftsführerin	04
Highlight-Kalender 2014	06
Standorte und Hochschulen	09
Hochschulgastronomie	10
Medienpräsenz	16
Wohnen, Bauen & Technik	18
Wohnen	18
Bauen & Technik	20
Ausbildungsförderung	22
Soziales & Internationales	26
Soziale und psychologische Betreuung	26
Studium mit Kind	27
Internationales	28
Allgemeine Verwaltung	
Finanz- und Rechnungswesen	30
Personalwesen	32
Stabstellen der Geschäftsführung	
Informationstechnik	36
Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	38
Personalrat	44
Organe	46
Lagebericht	50
Corporate Governance Bericht	54
Korruptionsbekämpfungsgesetz	56
Satzung	57
Bilanz	65
Gewinn- und Verlustrechnung	67
Impressum	68

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende, Freunde und Förderer des Studierendenwerks Essen-Duisburg,

strukturell und personell war 2014 ein bewegtes Jahr für das Studierendenwerk Essen-Duisburg. Zum 02. Januar habe ich mit Freude meine Arbeit als neue Geschäftsführerin des Studierendenwerks aufgenommen. Mein Vorgänger Jörg Lüken wurde im Februar feierlich im Casino unseres Gästehauses verabschiedet. Im Herbst ging die Abteilungsleiterin Ausbildungsförderung in den Elternurlaub, die Abteilungsleiterin Soziales & Internationales verabschiedete sich zum Ende des Jahres in den Ruhestand.

Mit vielen neuen Gesichtern, vor allem in Gastronomie, Sozialem & Internationalem sowie Ausbildungsförderung, kam aber auch frischer Wind ins Unternehmen.

Gleich zu Beginn meiner Tätigkeit als Geschäftsführerin konnte ich gemeinsam mit den Beschäftigten auf das 40-jährige Jubiläum des Unternehmens anstoßen. Bei einem Jubiläumsfest im Sommer versetzten wir uns gemeinsam zurück in das Gründungsjahr 1974. Ein Aktionsangebot in unseren Mensen ermöglichte es unseren Gästen, noch einmal wie in den 70er Jahren zu speisen – mit typisch deutscher und deftiger Hausmannskost. Sogar die Zahlung mit der guten alten D-Mark war in der Aktionswoche möglich.

Nach der Retrospektive folgte der Blick in die Zukunft: Als Geschäftsführerin lege ich besonderen Wert auf die soziale Verantwortung, die das Studierendenwerk für die Studierenden hat. Ich halte es für dringend erforderlich, das Angebot an sozialer und psychologischer Beratung auszubauen und verstärkt auch die kulturellen Interessen von Studierenden zu fördern. Im Berichtsjahr wurden hierfür bereits erste Grundsteine gelegt: In Duisburg konnte eine weitere flexible Kinderbetreuungseinrichtung eröffnet

werden und die soziale und psychologische Beratungsstelle bekam in der zweiten Jahreshälfte Verstärkung durch zwei neue Beschäftigte. Ein interdisziplinär arbeitender Kreis „Kultur“ soll gegründet werden, der vor allem dafür Sorge tragen wird, die nötige Infrastruktur für die Förderung von studentischen Projekten zu schaffen und (inter-)kulturelles Leben am Campus möglich zu machen.

Nachdem im vorangegangenen Jahr die Erstsemestierzahlen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben waren, konnten die Hochschulen im Berichtsjahr das genaue Gegenteil melden. So betreute das Studierendenwerk Essen-Duisburg im Wintersemester 2014/15 insgesamt 47.012 Studierende – ein Rekord!

Zum 1. Oktober 2014 trat die Novellierung des Studierendenwerksgesetzes (StWG) für NRW in Kraft, welches unter anderem eine Umbenennung der Studentenwerke in Studierendenwerke nötig machte. Um dem Wunsch nach sprachlicher Geschlechtergerechtigkeit Rechnung zu tragen, stimmte der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Essen-Duisburg der Umbenennung im Dezember zu.

Das neue Studierendenwerksgesetz hat aber auch Änderungen bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates mit sich gebracht.

Nun werden zusätzlich ein/e Bedienstete/r und ein/e weitere/r Studierende/r in den Verwaltungsrat gewählt und das Erreichen einer Frauenquote von 40 Prozent ist das Ziel.

Das Thema Nachhaltigkeit beschäftigte unser Haus nicht nur aus gastronomischer Sicht, sondern weiterhin auch im Bereich Wohnen, Bauen und Technik. Nachdem in den vorausgegangenen Jahren zahlreiche Neubau- und energetische Sanierungsmaßnahmen ihren Abschluss gefun-

den hatten, lag der Fokus im Berichtsjahr insbesondere auf der Konsolidierung der Bestandsimmobilien.

Im Sommer konnte am Campus Duisburg ein neues Haus für die Servicebereiche BAföG, Wohnheimverwaltung und Soziales & Internationales bezogen werden.

Aufgrund deutlich gestiegener Energie-, Personal- und Materialkosten und stetig sinkender Zuschüsse sahen wir uns zum 1. Oktober 2014 gezwungen, die Preise in unseren gastronomischen Einrichtungen zu erhöhen. Dies war die erste Preiserhöhung seit 2007.

Mein besonderer Dank geht an alle für die gute Aufnahme und Unterstützung bei der Umsetzung der anstehenden Aufgaben. All dies hat mir geholfen, mich leichter in meine neue Position einzufinden. Für die geleistete Arbeit bedanke ich mich bei allen Beschäftigten des Studierendenwerks Essen-Duisburg sowie den Mitgliedern des Verwaltungs- und des Personalrates.

Unser Weg, das Studierendenwerk fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen, wird im laufenden Jahr weitergehen.

Wir haben uns viel vorgenommen und freuen uns darauf, zahlreiche neue Herausforderungen zum Wohle der Studierenden anzunehmen und an ihrer Umsetzung zu arbeiten.

Essen, Juni 2015



Sabina de Castro
Geschäftsführerin des
Studierendenwerks Essen-Duisburg





31. Januar:

Im Januar wurde in der Hauptmensa Duisburg das chinesische Frühlingsfest gefeiert. 2014 stand als Jahr des Pferdes für Selbstvertrauen, Entschlusskraft, Schwung und Initiative – Attribute von motivierendem Wert.



04. Februar

Kleine Künstler ganz groß: Die Kinderkunst-Ausstellung in der Kita Campino war ein voller Erfolg. Die Kids präsentierten ihre Werke stolz der Öffentlichkeit.



23. Mai

Im Mai wurde das 40-jährige Bestehen des Studierendenwerks mit einer Motto-Party gefeiert. Dafür verkleideten sich einige Mitarbeiter/innen im Stil der 70er Jahre.



01. Juni

Neueröffnung des Info-Centers in der Mülheimer-Straße 202 in Duisburg.



29. September

Neueröffnung der Mensa der Hochschule Ruhr West in Bottrop.



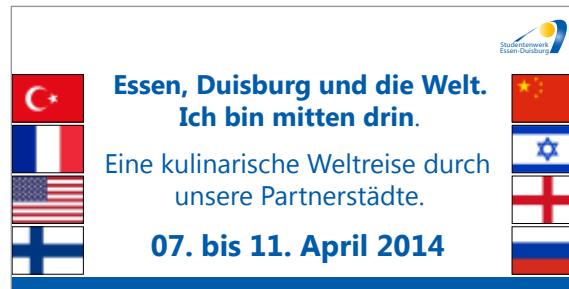
01. Oktober

Im Oktober wurde die neue flexible Kindertagespflegeeinrichtung „Campuskids“ in Duisburg in Betrieb genommen. Dort werden neun Kinder im Alter von vier Monaten bis drei Jahren pädagogisch betreut.



01. März

Am 1. März 1974 wurden sowohl das Studentenwerk Essen als auch das Studentenwerk Duisburg gegründet. Im Laufe des Jahres 2014 wurde das 40-jährige Bestehen mit zahlreichen Aktionen für die Studierenden gefeiert.



07. – 11. April

Im April unternahm die Hochschul-Gastronomie mit den Studierenden eine Weltreise zu den Partnerstädten Essens und Duisburgs. Jeden Tag widmeten sich die Küchen einer anderen Stadt, darunter u.a. Portsmouth, Tampere und Calais.



12. Juni – 23. Juli

Unter dem Motto „Wir verputzen unsere Gegner“ wurden während der Fußballweltmeisterschaft zahlreiche WM-Aktionsgerichte in den Mensen angeboten. Die Fußballspiele wurden alle im Café vision in Duisburg gezeigt.



04. Juli

Im Juli wurde das Richtfest des neuen Wohn- und Gästehauses in der Essener Tiegelstraße 23 gefeiert. Der Neubau soll voraussichtlich im Juli 2015 fertiggestellt werden.



06. Oktober

Im Landschaftspark Nord in Duisburg wurden die Erstsemester der UDE im großen Stil begrüßt. Rund 6.000 Neuankömmlinge nutzten das vielfältige Informationsangebot.



13. Oktober – 03. November

Im Herbst präsentierten wir die gelungenen Siegerplakate des 28. Plakatwettbewerbs des Deutschen Studentenwerks in der Essener Hauptmensa. Das Thema lautete „Diversity? Ja bitte!“.



16. und 23. Oktober

Im Oktober besuchte uns erneut der WDR-Sternekoch Sascha Stenberg. 2014 kochte er an der Folkwang Universität der Künste in Essen-Werden und in der Hauptmensa in Duisburg für die Studierenden.



31. Oktober

Mit gruseligen Kostümen und schauriger Musik wurde im Café vision das erste Mal Halloween gefeiert – mit vollem Erfolg! Die zwei besten Kostüme gewannen je 50 € und wer sich in die Gruft traute, konnte weitere Gewinne abstauben.



11. und 12. November

Im Wintersemester wurden die neuen Bewohner/innen der Wohnheime erstmalig zu einer Willkommensveranstaltung eingeladen, bei der sich die Mitarbeiter/innen der Bereiche Wohnen und Internationales den Studierenden vorstellten und Fragen beantworteten.



November

Unsere Hauptmensaen in Essen und Duisburg wurden im November von der Tierschutzorganisation Peta mit einem Stern für ihre Vegan-freundlichkeit ausgezeichnet.



13. Dezember

Verabschiedung der Abteilungsleiterin Soziales & Internationales Beate Wargalla.



15. Dezember

Laut Satzung des Verwaltungsrates wird das Studentenwerk Essen-Duisburg in Studierendenwerk Essen-Duisburg umbenannt.



Unsere Standorte

Essen:

3 Mensen, 4 Cafeterien, 1 Restaurant,
1 Kunst- und Kulturcafé, 2 Automaten-
stationen, 1 Tagungsservice, 7 Wohnheime,
1 Internationales Gästehaus, Studienfinanzie-
rung-BAföG, 1 Kindertagesstätte,
1 Kindertagespflege,
Soziale & Psychologische Beratung

Duisburg:

3 Mensen, 3 Cafeterien, 1 Automatenstation,
1 Tagungsservice, 7 Wohnheime,
1 Internationales Gästehaus, Studienfinanzie-
rung-BAföG, 1 Kindertagesstätte, 1 Kinderta-
gespflege, soziale & psychologische sowie
internationale Beratung

Mülheim:

1 Mensa, 1 Cafeteria, 1 Automatenstation,
2 Wohnheime

Bottrop:

1 Mensa, 1 Automatenstation

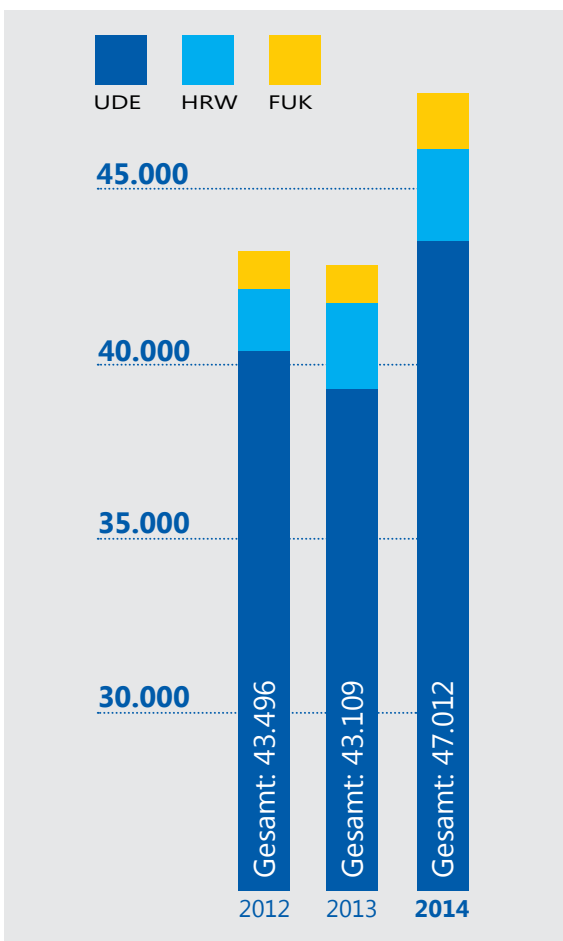


Abb. Entwicklung der Studierendenzahlen

Hochschulen in unserem Zuständigkeitsbereich

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken



Folkwang
Universität der Künste

Hochschulgastronomie

Politik und Verbraucher stellten die Hochschulgastronomie im Berichtsjahr vor besondere Herausforderungen: Eine neue Kennzeichnungspflicht für Allergene musste umgesetzt und entsprechend kommuniziert werden. Parallel sah sich das Studierendenwerk Essen-Duisburg gezwungen, aufgrund gestiegener Energie-, Personal- und Materialkosten, die Preise in Mensen und Cafeterien zu erhöhen. Dennoch konnte die Abteilung ihren Aufgaben mehr als gerecht werden und neben kulinarischer Vielfalt auch außergewöhnliche Aktionstage anbieten.

Arbeitsschwerpunkt: Allergen-Kennzeichnung

In 2014 waren Transparenz und Innovation wichtige Stichworte für die Mitarbeiter/innen der Hochschulgastronomie. Diese galt es mit Leben zu füllen. Vor allem die Umsetzung der gesetzlich geforderten Allergen-Kennzeichnung stellte für das Studierendenwerk eine große Hürde dar. Eine Gesetzesänderung der EU, die zum 13. Dezember 2014 in Kraft trat, verlangt die klare Kennzeichnung der 14 häufigsten Allergene in der Zutatenliste der angebotenen Speisen. Die Regelung, die bis dato ausschließlich für verpackte Lebensmittel galt, betrifft nun auch lose Speisen und Getränke. Deshalb wurde ein Allergiker-Speiseplan entwickelt, der auf der Homepage, in den Speiseleit-systemen der Mensen sowie auf

Aushängen in den Cafeterien verfügbar gemacht wird. Neben möglichen Zusatzstoffen, die bereits seit 1998 deklarationspflichtig sind, werden nun 14 Hauptallergene kenntlich gemacht.

Organisatorisch war die Allergen-Kennzeichnung für die Hochschulgastronomie ein Kraftakt. Für die Umsetzung wurde eigens ein neuer Oecotrophologe eingestellt und alle Mitarbeiter/innen wurden durch den TÜV geschult. Bei sechs Gerichten, die die Hauptmensen täglich anbieten, und über 1.800 Artikeln, die täglich verarbeitet werden, ist es nicht einfach, bei der Kennzeichnung den Überblick zu behalten. Dabei muss sich das Studierendenwerk auch auf die Angaben der Lieferanten und Hersteller verlassen können. Anbieter- oder Produktwechsel müssen laufend geprüft und entsprechend in die Allergenspeisepläne eingearbeitet werden.





Die neue Mensa der HRW Bottrop

Erhöhung der Mensapreise zum Wintersemester

Aufgrund der deutlich gestiegenen Energie-, Personal- und Materialkosten änderten sich zum 1. Oktober 2014 die Preise in den gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks. Dies war die erste Preiserhöhung seit dem Jahr 2007. Die Veränderungen im Preisgefüge waren eine Reaktion auf etliche Teuerungen in den letzten Jahren: Neben den wachsenden Personalkosten infolge von Tarifierhöhungen und den steigenden Energiepreisen, sind auch die Materialkosten erheblich gestiegen. Aufgrund von Qualitätssteigerungen, vor allem durch den Einsatz von Bioprodukten und veganen Speisen, stieg der Wareneinsatz ebenfalls. Die Produktionskosten werden durch den Verkauf allein nicht gedeckt. In den vergangenen sechs Jahren sind die Umsätze der Gastronomie zwar um 30% gestiegen, die produktionsbedingten Kosten erhöhten sich jedoch im gleichen Zeitraum überproportional um annähernd 40%.

Inbetriebnahme einer neuen Mensa in Bottrop

Im Rahmen der Eröffnung des neuen Lehrgebäudes der Hochschule-Ruhr-West (HRW) in Bottrop nahm auch eine neue Mensa ihren Betrieb auf. Die Hochschulgastronomie stellte für diesen Standort neue Mitarbeiter/innen ein, die seit Beginn des Wintersemesters auch die Studierenden der HRW mit warmen Mahlzeiten versorgen. Die großzügig und hell gestaltete gastronomische Einrichtung befindet sich direkt im Eingangsbereich der Hochschule und erfreut sich zahlreicher positiver Rückmeldungen seitens der Studierenden. Zufrieden zeigt sich die Hochschulgastronomie auch mit der Etablierung des 2013 neu eröffneten Café vision in Duisburg. Seit Januar des Berichtsjahres erfolgt dort regelmäßig die Live-Übertragung von Fußballspielen und anderen Sportereignissen. Trotz des guten Zuspruchs wurden die anfangs sehr langen Öffnungszeiten von 7.30 bis 23 Uhr auf 19 Uhr verkürzt. Auch samstags ist weiterhin geöffnet. Zu besonderen Ereignissen, wie beispielsweise an Halloween, hat das Café vision bis spät in den Abend hinein geöffnet.

Innovative und erfolgreiche Aktionen

In enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Marketing konzipierte und realisierte die Hochschulgastronomie im Berichtsjahr erneut eine Vielzahl an kreativen und aufmerksamkeitserregenden Aktionstagen. Im Mittelpunkt stand dabei vor allem das 40-jährige Jubiläum des Studentenwerks Essen-Duisburg, das es ent-

sprechend zu feiern galt. Die Mensa-Köche der beiden Hauptmensen in Essen und Duisburg

unternahmen dafür eine Zeitreise und versetzten die Gäste in die 70er Jahre zurück. Gekocht wurden Gerichte, die es genau in dieser Form bereits 1974 - im Gründungsjahr des Studentenwerks - gegeben hatte. Retro und Nostalgie waren dabei die entscheidenden Schlagworte. Die 40-Jahre-Aktion ermöglichte den Studierenden Einblicke in eine bereits vergangene Zeit, in der auch in den Mensen noch ganz anders gekocht wurde. Die ehemalige Hausmannskost wird den heutigen gesünderen Ernährungsstandards angepasst.



Ein weiteres Highlight stellte die Aktion „Essen, Duisburg und die Welt“ dar, mit der das Studierendenwerk Essen-Duisburg seinen Slogan „Ich bin mitten drin!“ ideal platzieren und mit Leben füllen konnte: Immer mehr junge Menschen aus dem Ausland kommen nach Deutschland, um ein Studium aufzunehmen. Auch an den Hochschulen, die das Studierendenwerk betreut, wird die Atmosphäre zunehmend internationaler.

Deshalb entführte die Hochschulgastronomie die Mensa-Gäste in die Partnerstädte Duisburgs und Essens. Zu jeder Partnerstadt wurde ein entsprechendes Gericht angeboten. Mittels einer Ausstellung in den Foyers der Mensen wurden zusätzlich Informationen zur kulinarischen Prägung und zum studentischen Leben der Partnerstädte vermittelt.

Besonders prägend für das Jahr 2014 war vor allem die Fußballweltmeisterschaft in Brasilien, welche die Hochschulgastronomie auch zum Anlass für diverse Aktionsgerichte nahm. Unter dem Motto „Wir verputzen unsere Gegner“ wurde bei jedem Spiel der deutschen Nationalmannschaft ein für die Nationalität der Gegner typisches Gericht angeboten.





Ein regelmäßiger und gern gesehener Gast des Studierendenwerks Essen-Duisburg ist der WDR-Fernsehkoch Sascha Stemberg, der in den letzten Jahren bereits mehrfach in der Essener Hauptmensa für die Studierenden kochte. Im Berichtsjahr servierte er zum ersten Mal in der Duisburger Hauptmensa und an der Folkwang Universität der Künste ein Gericht à la haute cuisine. Auch 2015 bleibt Stemberg der Hochschulgastronomie erhalten: Ein gemeinsames Kochen mit den Kindern der Kita Brückenspatzen in Essen ist in Planung.

Traditionell wurde das chinesische Frühlingsfest in der Duisburger Hauptmensa gefeiert. Das Küchen-Team um Frank Kalkowski richtete ein Neujahressen aus und kochte sechs verschiedene chinesische Gerichte. Weitere jährlich stattfindende Aktionen im Berichtsjahr waren unter anderem das Oktoberfest, das Weihnachtessen und das insgesamt 10 Mal jährlich angebotene Candle-Light-Dinner im Restaurant Essen.



Die Nachfrage nach umweltschonendem und veganem Essen steigt stetig. Anlässlich des internationalen Welt-Vegan-Tages kochte unser Gastronomie-Team am 03. November in den Hauptmensen vier vegane Gerichte. Seit April 2014 bieten sowohl die Hauptmensen in Essen und Duisburg als auch das Bistro insgrüne täglich ein Gericht ohne tierische Produkte an. Alle Gemüse- und Stärkebeilagen sind grundsätzlich vegan zubereitet.

Preise, Auszeichnungen und Zertifizierungen

Das vielseitige Angebot an veganem Essen in den Hauptmensen in Essen und Duisburg wurde im November 2014 von der Tierschutzorgani-





sation PETA Deutschland e.V. mit einem von drei Sternen ausgezeichnet. PETA ehrte damit das Engagement des Studierendenwerks Essen-

Duisburg rund um die vegane Ernährung in der Hochschulgastronomie.

Um bei den Gästen der Mensen und Cafeterien ein Bewusstsein für eine ausgewogene und gesunde Ernährung zu schaffen, beteiligte sich die Hochschulgastronomie am sogenannten Study & Fit Programm der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DEG) und ließ sich von derselben erfolgreich zertifizieren. Unter dem Siegel Study & Fit werden täglich Vorschläge für ausgewogene Mahlzeiten ausgewiesen.

Ein weiteres Gütesiegel ist in Planung: 2015 erhoffen sich die Mensen die erfolgreiche „Kochmützen-Zertifizierung“ durch den TÜV-Rheinland. Dieser prüft neben Hygiene und Nährwert auch die gesamte Lieferkette vom Einkauf über die Verarbeitung der Lebensmittel bis hin zu deren Aus- und Weitergabe. Die Qualitätsstandards wurden in Kooperation mit der Hochschule Niederrhein erarbeitet.

Einen großen Erfolg konnte 2014 der Abteilungsleiter der Hochschulgastronomie, Gerd Schulte-Terhusen, feiern. Er erhielt den Branchen-„Oscar“ für Führungskräfte der Großgastronomie und Gemeinschaftsverpflegung (GV) und darf sich nun „GV-Manager des Jahres 2014“ nennen. Den Titel vergibt das Fachmagazin „GVmanager“. Eine Jury aus externen Branchenexpert/innen und Redaktionsmitgliedern bewertet dabei Verantwortliche aus der Gemeinschaftsverpflegung nach verschiedenen Kriterien, darunter Werdegang, Personalpolitik, Pioniergeist oder Charisma. Gerd Schulte-Terhusen ist gelernter Konditor und Koch sowie technischer Betriebswirt. Der 54-jährige arbeitet bereits seit 2001 beim Studierendenwerk Essen-Duisburg. Er leitete zunächst die Gastronomie am Campus Duisburg und übernahm im Jahr 2007 die Abteilungsleitung der gesamten Hochschulgastronomie.

Kulinarische Trendtour durch das Ruhrgebiet

Bereits zum zweiten Mal lud das Studierendenwerk Essen-Duisburg im Juni 2014 gemeinsam mit dem Netzwerk Culinaria zur „Tour de Ruhr“. Unter der organisatorischen Leitung von Gerd Schulte-Terhusen reisten insgesamt 40 Verpflegungsverantwortliche mit einem Oldtimer zu den kulinarischen Hotspots der Ruhrmetropole Essen. Unter den Locations waren neben Siemens, Karstadt und dem Parkhaus Hügel, auch das Stadioncatering von Schalke 04 und Thyssen Krupp. Ein besonderes Highlight der zweitägigen Rundfahrt stellte auch der Besuch der WM-Party dar, welche das Studierendenwerk im Café vision in Duisburg ausrichtete. Gemeinsam verfolgte man das Spiel der deutschen Nationalmannschaft gegen die USA. Für das ausgefallenste Trikot des Abends wurde sogar ein Preis vergeben.



Erträge

Die Erträge in den Mensen konnten im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,3 Prozent gesteigert werden. Dem stand allerdings auch ein Anstieg bei den Aufwendungen, insbesondere der Personalkosten gegenüber, so dass sich die Ertragsquote insgesamt nur um 1 % erhöhte. Die Umsatzsteigerungen in der Hochschulgastronomie kamen sowohl durch die Preiserhöhungen zum 01.10.2014 als auch durch die Neueröffnung der Mensa der HRW am Campus Bottrop zustande, die wiederum auch die Erhöhung der Personalkosten mit bedingte. Die Erträge in den Cafeterien konnten im Vergleich zum Vorjahr sogar um rund 5,3 Prozent gesteigert werden. Demgegenüber stand allerdings auch ein Anstieg der Aufwendungen (Wareneinsatz und Personalkosten), so dass sich die Ertragsquote insgesamt sogar um 2 % verringerte.

KKC

Bingo, Karaoke, Poetry Slam, Video-Games, Grillen und Chillen – das KKC ist das Wohnzimmer auf dem Campus: Ein bisschen Kneipe, etwas Spelunke, alles andere als klassische Cafeteria, geführt von Studierenden und Ex-Studis. Im Kunst und Kultur Café (KKC) wird Studierenden in gemütlichem Ambiente eine große Bandbreite an Abwechslung zum Studienalltag geboten. Bei einem heißen oder kalten Getränk können Studierende sich von einer anstrengenden Vorlesung erholen und abends bei einem der regelmäßigen Events auf andere Gedanken kommen. Auch für Fachschaften der Universität Duisburg-Essen ist das KKC ein beliebter Veranstaltungsort. Es bietet die idealen Räumlichkeiten für die Präsentation von studentischen Projekten, Lesungen, Podiumsdiskussionen oder Feiern im kleinen Rahmen. Zukünftig soll das Kulturprogramm ausgebaut werden. Die beiden hauptverantwortlichen Mitarbeiterinnen werden als Mitglieder des Arbeitskreises Kultur den Schwerpunkt Veranstaltungen ausweiten.



Geschäftsführerin Sabina de Castro und Bereichsleiter der Gastronomie Duisburg Harald Ganschow gratulieren dem Auszubildenden Thirawat Sukluang zur erfolgreichen Teilnahme.

Kochwettbewerb für Azubis

Ein 3-Gang-Menü – zubereitet unter realen Prüfungsbedingungen – bildete den Abschluss des einwöchigen Wettbewerbs, der vom Studentenwerk Siegen organisiert und durchgeführt wurde. Neun Azubi-Köchinnen und -Köche der Studentenwerke Siegen, Paderborn, Essen-Duisburg und Bielefeld sowie des Akademischen Förderungswerks Bochum und des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal waren dabei. Der Warenkorb für das Wettbewerbsmenü bestand aus Shrimps, Kalbskeule und Äpfeln. Alle anderen Komponenten konnten frei gewählt werden. Die Menüs der Wettbewerbsteilnehmer wurden zum Abschluss den 40 geladenen Gästen serviert – darunter Geschäftsführer/innen und Gastronomie-Abteilungsleiter/innen der nordrhein-westfälischen Studentenwerke.



Das „Jahr des Pferdes“ hat begonnen

Nach dem chinesischen Mondkalender beginnt am 11. Januar das neue Jahr. Für die Küchen des Studentenwerks ist dieses Jahr immer eine ganz besondere Herausforderung, die wieder mit Kreativität gemeinert wurde.



Das Jahr 11. Februar 2016

Impressum: Im Studentenwerk Duisburg sind 170 Studierende beschäftigt. Die Küche des Studentenwerks ist ein zentraler Bestandteil des Lebens der Studierenden. Die Küchen sind in 17 verschiedenen Gebäuden verteilt und bieten eine große Vielfalt an Speisen und Getränken. Die Küchen sind in 17 verschiedenen Gebäuden verteilt und bieten eine große Vielfalt an Speisen und Getränken.

Essen kann mehr

Ende Juni hat das Netzwerk Culinaris zusammen mit dem Studentenwerk Essen-Deisburg zur Tour de Ruhr. Start wie in Berlin mit dem Fahrrad ging es diesmal mit einem ÖkoRover zu den kulinarischen Hotspots der Ruhrmetropole Essen.



Netzwerk Culinaris TRENDTOUR ESSEN

Essen kann mehr

Ende Juni hat das Netzwerk Culinaris zusammen mit dem Studentenwerk Essen-Deisburg zur Tour de Ruhr. Start wie in Berlin mit dem Fahrrad ging es diesmal mit einem ÖkoRover zu den kulinarischen Hotspots der Ruhrmetropole Essen.

DUISBURG

Mensa kocht im veganen Trend

Immer mehr Studenten wählten vegan oder vegetarisch essen. 225.000 fleischlose Partikeln im vergangenen Jahr serviert. Ulrich Schönbagen kümmert sich darum, dass es schmeckt.



„Egal, ob man mit Fleisch oder ohne kocht, man braucht Top-Produkte“

Mensapreise leicht angehoben

ANA kritisiert das Vorgehen des Studentenwerks. Erste Erhöhung seit 2007

Über den Tellerrand hinaus

Aktion „WAZ öffnet Türen“: Ein Rundgang durch die Zentralmensa der Uni. Dort werden täglich mehr als 3000 Essen verkauft.



WAZ öffnet Türen

Aktion „WAZ öffnet Türen“: Ein Rundgang durch die Zentralmensa der Uni. Dort werden täglich mehr als 3000 Essen verkauft.

Kakao ist an der Uni noch beliebter als Kaffee

Sieben Kühlkammern und mehrere Lagerräume braucht die Uni-Mensa für ihren Vorrat



Die WAZ öffnet Türen

Aktion „WAZ öffnet Türen“: Ein Rundgang durch die Zentralmensa der Uni. Dort werden täglich mehr als 3000 Essen verkauft.

Über den Tellerrand hinaus

Aktion „WAZ öffnet Türen“: Ein Rundgang durch die Zentralmensa der Uni. Dort werden täglich mehr als 3000 Essen verkauft.



WAZ öffnet Türen

Aktion „WAZ öffnet Türen“: Ein Rundgang durch die Zentralmensa der Uni. Dort werden täglich mehr als 3000 Essen verkauft.



Impressionen der Hauptmensa Duisburg

Wohnen, Bauen & Technik

Sanierung, Instandhaltung und Vermietung von studentischem Wohnraum – das sind die Hauptaufgaben der Abteilung Wohnen, Bauen & Technik. Aber auch die gastronomischen Einrichtungen, die Verwaltung und die Kindergärten des Studierendenwerks Essen-Duisburg werden von Bauen & Technik betreut. Im Berichtsjahr konnten zahlreiche Projekte erfolgreich abgeschlossen werden.

Wohnen

Für die 17 Mitarbeiter/innen der Wohnheimverwaltung war das Jahr 2014 besonders arbeitsintensiv. Im Sommer zog die Wohnheimverwaltung in Duisburg in ein neues Bürogebäude, zum Wintersemester kam es zu einer extremen Steigerung der Bewerberzahlen. Insgesamt bewarben sich 3.531 Studierende um einen Wohnheimplatz beim Studierendenwerk Essen-Duisburg, im Vorjahr waren es 1.957 Bewerber/innen. Dennoch konnten alle Studierenden untergebracht werden. Leerstände wie im Jahr 2013 gab es kaum noch, zum Stichtag 31.12.2014 kann von Vollvermietung der Wohnheime gesprochen werden.

Auch die Gästehäuser des Studierendenwerks waren im Berichtsjahr zu 100 Prozent ausgelastet. Die 12 Apartments in Essen sowie die 18 Einzel- und vier Doppelapartments in Duisburg wurden an ausländische Dozent/innen und Wissenschaftler/innen der UDE vermietet.

Kein Wohnungsnotstand für Studierende in Essen, Duisburg und Mülheim

Der Fakt, dass alle Bewerber/innen auf einen Wohnheimplatz auch ein Zimmer erhielten, bestätigt Berichte der Presse über die allgemeine Wohnsituation von Studierenden in Essen und Duisburg. Probleme auf dem Wohnungsmarkt, wie in anderen Universitätsstandorten in Nordrhein-Westfalen, gab es in 2014 demnach nicht. Dazu beigetragen haben auch die Sanierungen und Neueröffnungen von Wohnheimen des Studierendenwerks Essen-Duisburg in den vergangenen Jahren. Auch im Berichtsjahr wurde die Modernisierung und Erweiterung des studentischen Wohnraums vorangetrieben.

Bedürfnisse der Studierenden verändern sich

Mit der Zunahme an Bewerbungen ging auch ein erhöhtes Interesse an den angebotenen Wohnheim-Sprechstunden einher. Immer mehr Studierende nehmen die Beratungen gemeinsam mit ihren Eltern wahr. Die Bedürfnisse der Studierenden in Bezug auf ihre Wohnsituation befinden sich stetig im Wandel. Aktuell werden Einzelapartments als Wohnform immer beliebter, das WG-Zimmer hingegen ist immer weniger gefragt. Der Trend entwickelt sich hin



Das neue Wohnheim in der Tiegelstraße in Essen

zu mehr Individualität und dem Bedürfnis nach Ruhe. Als Grund wird u.a. die Bologna-Reform genannt. Durch Verkürzung der Studienzeit im Bachelor- und Mastersystem wollen Studierende ihr Studium möglichst reibungslos abschließen und ungestört von Mitbewohnern, Putzplänen und Auseinandersetzungen sein. Auch die Nähe zum Campus ist den meisten Wohnheimbewerber/innen wichtig. Die Duisburger Häuser können diese Anforderung durchweg erfüllen. In Essen gehört das Wohnheim in der Freistattstraße durch Lage und Ausstattung zu den beliebtesten des Studierendenwerks.

Internationalität als Herausforderung und Bereicherung

Immer mehr Studierende aus China, Indien oder Pakistan beginnen ein Studium an der Universität Duisburg-Essen, der Folkwang Universität der Künste oder der Hochschule Ruhr West. Dementsprechend wächst auch der Anteil an internationalen Studierenden, die sich auf einen Platz im Wohnheim bewerben. Um einen interkulturellen Austausch zwischen deutschen und ausländischen Mietern herzustellen, fördert die Wohnheimverwaltung die Bildung internationaler Wohngemeinschaften. Kulturelle

Unterschiede in puncto Sauberkeitsverständnis sowie Koch- und Essgewohnheiten können dabei thematisiert und einander angepasst werden. Als Hilfe und Ansprechpartner sollen den Studierenden zukünftig Wohnheimtutoren/innen zur Seite gestellt werden. Zudem wurde im Berichtsjahr bereits eine Willkommensveranstaltung für neue Mieter/innen initiiert, bei der sich neben den Beschäftigten des Bereiches Wohnen auch die Abteilung Soziales und Internationales vorstellen konnte. Ziel ist es, insbesondere für ausländische Studierende, eine Willkommenskultur zu etablieren und den Kontakt zwischen Studierenden und Studierendenwerk zu pflegen.



Bauen & Technik

Nachdem in den letzten Jahren zahlreiche Neubaumaßnahmen und Sanierungen ihren Abschluss gefunden hatten, lag der Fokus des Bereiches Bauen & Technik im Berichtsjahr auf der Konsolidierung der Bestandsimmobilien. Das vielseitige Tagesgeschäft nahm die insgesamt sechs Beschäftigten stark in Anspruch. Dabei spielte insbesondere die Renovierung und Instandhaltung diverser Wohnheime eine tragende Rolle.

Renovierung- und Instandhaltungsmaßnahmen

Im Mülheimer Wohnheim in der Duisburger Straße 426-428 wurden neben der Warmwasseraufbereitungsanlage auch das Dach und die Dachflächenfenster saniert. Weiterhin fand eine Renovierung und Neumöblierung aller Wohneinheiten statt, inklusive des weitläufigen Mansardengeschosses. Im August konnten die Arbeiten abgeschlossen und das Wohnheim neueröffnet werden. Die Gesamtkosten der Renovierung beliefen sich auf ca. 292.000 €.

Auch in der Wohnanlage im Schemkesweg 41-45 in Duisburg kam es zu diversen Renovierungsmaßnahmen in einem Kostenumfang von rund 46.900 €. In den Gemeinschaftsräumen (Flure, Küchen, Duschräume) wurde eine neue Beleuchtung angebracht und den Wänden ein neuer Anstrich gegeben. Küchen und Flure erhielten zudem neue Bodenbeläge. Vor dem Gebäude wurde eine neue Gehwegüberfahrt angelegt, um die Hofeinfahrt beispielsweise für Müllfahrzeuge zu verbreitern.

In Essen gab es im Niehusmannskamp 15-19 und in der Sommerburgstraße 157 umfangreiche Renovierungsmaßnahmen. Das Wohnheim im Niehusmannskamp erhielt einen neuen Heizkessel und eine Dachsanierung (Gesamtkosten einschließlich Planungshonorar ca. 316.000€). In der Sommerburgstraße wurde die Trinkwasserversorgungsanlage erneuert. Um gesundheitsgefährdenden Keimen vorzubeugen, fand im Berichtsjahr eine Beprobung aller Wohnanlagen

im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung statt. Die Gesamtkosten beliefen sich hierfür auf rund 37.500 €.

Umzug der Servicebereiche am Standort Duisburg

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres war am Standort Duisburg ein großer Umzug zu bewältigen. In der Mülheimer Straße 202 entstand ein neuer Servicebereich für die Mitarbeiter/innen des BAföG-Amtes, der Wohnheimverwaltung und der Abteilung Soziales & Internationales. Auch Räumlichkeiten für eine zweite Kurzzeitpflege für Kinder von Studierenden sind im Gebäude vorhanden. Der Bereich Bauen & Technik plante und überwachte die Baumaßnahmen mit allen dazugehörigen Arbeiten: Installation der Elektronik sowie der Sanitär-, Heizungs- und Klimaanlage, Einbau von Fenstern und Türen, Verlegung des Bodens, Malerarbeiten, Inneneinrichtung und vieles mehr. Am 2. Juni 2014 konnte die neue Servicebereiche in Betrieb genommen werden. Die Gesamtkosten für die Büros und die Räumlichkeiten der Kurzzeitpflege betragen ca. 300.000 €.



Wir sind umgezogen!
Jetzt neu in der
Mülheimer Straße 202
Wohnen • BAföG
Beratung • Internationales

Weitere Baumaßnahmen

Auch kleinere Baumaßnahmen gehören zum Tagesgeschäft des Bereiches Bauen & Technik und so wurde im Berichtsjahr ein neues Büro in der Essener Mensa-Verwaltung eingerichtet. Aus dem ehemaligen Raucherraum im Café Giallo wurden zwei zusätzliche Arbeitsplätze (Kosten: 15.000 €). In 2015 sind auch für die Cafeteria selbst kleine Umbaumaßnahmen zur Service-Erweiterung angedacht, wie beispielsweise eine kundenfreundlichere Gestaltung der Verkaufstheken.

Weiterhin im Bau befindet sich das Wohn- und Gästehaus in der Essener Tiegelstraße 23. Das Richtfest fand am 4. Juli 2014 statt. Der Neubau mit insgesamt 24 Einzelapartments und 6 Doppelapartments soll voraussichtlich im Juli 2015 fertiggestellt werden.



Teilnahme am Tag der Architektur

Im Juni 2014 nahm das Studierendenwerk Essen-Duisburg am „Tag der Architektur“ teil. Unter dem Motto „Architektur bewegt!“ wurden zahlreiche neue Bauwerke, Quartiere, Gärten und Parks in Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens für Besucher geöffnet. Insgesamt wurden 418 Objekte aus 166 Städten und Gemeinden vorgestellt, darunter auch das Essener Wohnheim in der Eckenbergstraße 11-13.



Ausblick

Bereits im Berichtsjahr wurde der Grundstein für eine Neuorganisation der Abteilung Wohnen, Bauen & Technik gelegt. Ende 2014 wurde Abteilungsleiter Dirk Schückhaus als neue Führungskraft eingestellt, die die Fäden der einzelnen Bereiche zusammenführen wird.



Ausbildungsförderung und Studienfinanzierung

Erstförderungsanträge hatten die Beschäftigten der Abteilung für Ausbildungsförderung im Berichtsjahr reichlich auf dem Tisch. Zu Beginn des Wintersemesters arbeiteten alle mit rund 100 Anträgen pro Tag an ihrem zeitlichen Limit.

Die Abteilung

Gegen Ende des Berichtjahres kam es zu einem vorübergehenden Führungswechsel innerhalb der BAföG-Abteilung. Die Abteilungsleiterin Nadine Ewerling nahm im Dezember 2014 ihren Anspruch auf Elternzeit wahr. Für die Dauer ihrer Abwesenheit übernimmt der stellvertretende Abteilungsleiter Nobert Konert ihre Leitungsaufgaben. Neben ihm kümmern sich weitere 21 Mitarbeiter/innen um die Vergabe der Ausbildungsförderung an Studierende der Universität Duisburg-Essen, der Folkwang Universität der Künste, der Hochschule Ruhr West und der Fachhochschule für Ökonomie und Management.

Starke Arbeitsbelastung im Wintersemester

Im landesweiten Vergleich sind die Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks die einzigen mit steigenden Studierendenzahlen. Zum Wintersemester schrieben sich z.B. 6.245 Erstsemester an der UDE ein – 1.000 mehr als im Jahr 2013. Die Arbeitsbelastung für die Abteilung Ausbildungsförderung war daher besonders hoch. Die BAföG-Sachbearbeiter/innen hatten beinahe doppelt so viele Anträge wie im Vorjahr zu bearbeiten. Auch von

der stetig wachsenden Hochschule Ruhr West erhielt die Abteilung einen erhöhten Zulauf an Antragsstellern.

Die Zahl der Weiterförderungsanträge war im Berichtsjahr leicht rückläufig. Dafür verzeichnete die Abteilung rund 3.000 Erstanträge. Für den Arbeitsalltag im Wintersemester bedeutete dies die Entgegennahme von ca. 100 Anträgen pro Tag. Ein/e Sachbearbeiter/in bearbeitete im gesamten Berichtsjahr im Schnitt 660 Anträge (Vorjahr: 670 Anträge). Die Zahl liegt damit trotz Neueinstellungen nachwievor deutlich über dem Regelfall von rund 550 BAföG-Anträgen. Die Bearbeitung von Erstförderungsanträgen ist besonders zeitintensiv, da im Gegensatz zu den Weiterförderungsanträgen, die persönlichen Voraussetzungen des Antragsstellers zunächst noch detailliert durch den Hauptsachbearbeiter geprüft werden müssen. Die Zahl der Erst- und Weiterförderungsanträge stieg um 1,85 Prozent auf 9.159 (2013: 8.993). Die Summe der ausgezahlten Fördermittel (einschließlich Nachzahlungsbeträgen) betrug gerundet 35,302 Millionen Euro (2013: 37,442 Millionen Euro). Der monatliche Förderungsbetrag lag durchschnittlich bei 425,44 Euro.

Seit dem Wintersemester 2014/15 bietet die



Fachhochschule für Ökonomie und Management (FOM) in Essen neben den bisherigen Teilzeitausbildungen auch diverse Vollzeitstudiengänge an. Auch dadurch stieg die Zahl der Erstanträge, da Vollzeitausbildungen im Gegensatz zu Teilzeitausbildungen durch das BAföG gefördert werden.

Hohe Nachfrage nach Beratung

Wie in den Jahren zuvor war die Abteilung für Ausbildungsförderung auch in 2014 auf den Schüler- und Erstsemesterinforeveranstaltungen der Hochschulen präsent. Der Besucherstrom bei der Erstsemesterbegrüßung der Universität Duisburg-Essen am 06. Oktober im Duisburger Landschaftspark Nord war enorm, ebenso wie der Bedarf an Beratung unter den Studienanfängern. Eine große Bedeutung haben nachwievor die Beratungsveranstaltungen für Schüler/innen und die festen Telefonsprechstunden. Auffällig ist, dass sich zunehmend mehr Eltern mit Fragen an die Sachbearbeiter/innen wenden, da ihre Kinder bedingt durch das 12-jährige Abitur zum Teil noch minderjährig sind oder die elterliche Unterstützung benötigen. Datenschutzrechtlich stellt dies ein Problem dar, da den BAföG-Mitarbeiter/innen die gesetzliche Schweigepflicht

aufgelegt ist und sie somit den Eltern keine Auskunft geben dürfen. Ausnahmen können lediglich im Falle der Minderjährigkeit des Studierenden oder bei Vorlage einer Vollmacht gemacht werden.

Regelmäßige Informationsveranstaltungen und Beratungen sind besonders wichtig, insbesondere um Fragen frühestmöglich auszuräumen und Voraussetzungen für die Ausbildungsförderung zu klären. So kann vermieden werden, dass BAföG-Anträge unvollständig eingereicht und als Konsequenz Gelder nicht pünktlich ausgezahlt werden können. Erst wenn alle Nachweise von den Studierenden erbracht und der Sachverhalt somit lückenlos aufgeklärt wurde, kann die Zahlungsanweisung gegeben werden. Die Auszahlung der Gelder erfolgt zwei Mal im Monat an festen Terminen.

Teilnahme an Fortbildungen

Die Arbeit der Sachbearbeiter/innen der Abteilung Ausbildungsförderung besteht aus täglicher Gesetzesanwendung. Daher ist die regelmäßige Weiterbildung besonders wichtig. Zur Vertiefung ihrer Kenntnisse nahmen die Mitarbeiter/innen auch im Berichtsjahr wieder an den regelmäßig stattfindenden Lehrgängen des Deutschen Studentenwerks teil.

Buß- und Zwangsgeldbescheide

In 11 Förderungsfällen wurde das Ordnungswidrigkeitsverfahren gemäß § 58 BAföG eingeleitet und 10 Bußgeldbescheide wurden erlassen. Zur Durchsetzung der Erklärungspflicht gemäß § 47 Abs. 4 BAföG sowie der Mitwirkungspflicht gemäß § 66 SGB I wurde ein Zwangsgeldbescheid erlassen. Diese Zwangsmaßnahme führte zum gewünschten Erfolg, fehlende Unterlagen wurden eingereicht. Eine Betreibung der Zwangsgelder konnte damit unterbleiben.

Vorausleistungsfälle gemäß § 36 BAföG

Im Falle, dass sich Eltern von Studierenden weigern, Auskunft über ihr Einkommen zu geben oder den angerechneten Unterhalt nicht an ihr Kind zahlen, besteht für Studierende die Möglichkeit, Vorausleistungen zu beantragen. Zusätzlich zu der üblichen BAföG-Zahlung übernimmt dann das Amt für Ausbildungsförderung die Zahlungen der Vorausleistungen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 178 Anträge auf Vorausleistungen gestellt (2013: 206), wovon insgesamt 116 Anträge bewilligt und 63 Anträge wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt wurden. Ein Antrag wurde zurückgezogen.

Rückzahlungen an die Regierungshauptkasse

Aufgrund getilgter Forderungen gemäß § 20 BAföG, § 50 SGB X, § 37 BAföG und § 47a BAföG erfolgten Rückzahlungen in Höhe von 741.917,29 Euro einschließlich des Zinsbetrages. Buß- und Zwangsgelder wurden in Höhe von 2.640,61 Euro gezahlt und abgeführt.

Darlehenskasse DAKA

Manchmal kann es für Studierende während des Studiums zu finanziellen Notlagen kommen, etwa, wenn das BAföG oder ein Stipendium auslaufen, wenn keine Zeit für einen Nebenjob bleibt oder Ersparnisse verbraucht sind. In diesen Fällen hilft die Darlehenskasse der 12 Studierendenwerke in NRW (DAKA). Die DAKA ist ein gemeinnütziger Verein, der unter Gewinnverzicht arbeitet und Studierende in der Studienabschlussphase mit zinslosen Darlehen von bis zu 1.000 Euro im Monat unterstützen kann. In 2014 wurden insgesamt 61 (Vorjahr: 70) von 65 (Vorjahr: 76) gestellten Examensdarlehensanträgen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 402.700 Euro (Vorjahr: 389.660 Euro) bewilligt.

Vier Anträge mussten wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt werden.



Verwaltungsstreitverfahren

Gegen das Studentenwerk Essen-Duisburg wurden **9** Klagen eingereicht (VG).
Es gab **1** einstweiliges Anordnungsverfahren. In 2013 wurden **6** Verfahren aus Vorjahren und dem Berichtsjahr abgeschlossen. Die Verfahren wurden beendet durch **5** Klageabweisungen, **1** Vergleich.

Entscheidungen dem Grunde nach gemäß § 7 Abs. 2, Satz 2, § 7 Abs. 3, § 10 Abs. 3, § 15 Abs. 3 BAFöG

11 weitere Ausbildung, davon **11** Ablehnung (§ 7 Abs. 2 Satz 2); andere Ausbildung **703** davon **61** Ablehnungen (§ 7 Abs. 3); Überschreitung der Altersgrenze **45**, davon **9** Ablehnungen (§ 10 Abs. 3); Überschreitung der Förderungshöchstdauer **276**, davon **95** Ablehnungen (§ 15 Abs. 3). **110** Anträge auf verspätete Vorlage des Leistungsnachweises gemäß § 48 Abs. 2 BAFöG wurden gestellt, davon wurden **49** Anträge abgelehnt.

Widerspruchsverfahren

Es gab **315** eingelegte Widersprüche gegen ergangene Entscheidungen der Höhe oder dem Grunde nach. **148** wurden vom Amt abgeholfen oder anderweitig erledigt (z.B. Stundungsantrag, verspätete Nachreichung). **79** wurden vom Antragsteller nach erhaltener Sach- und Rechtsaufklärung zurückgenommen und **86** Widersprüche durch Bescheid zurückgewiesen. **2** sind noch nicht entschieden.

Härtefonds

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **9** Anträge auf Gewährung eines Darlehens aus dem Härtefonds gestellt. Die ausbezahlten Mittel betragen insgesamt **7** T€. **7** sonstige Darlehen mit einer Gesamtsumme von **6.349,48** T€ wurden bewilligt, **2** Anträge zurückgenommen.



Soziales und Internationales

Die Abteilung Soziales und Internationales des Studierendenwerks Essen-Duisburg ist ein wichtiger sozialer Wegbegleiter für Studierende und untergliedert sich in drei verschiedene Bereiche: die soziale und psychologische Beratung, den Bereich Studium mit Kind und das Büro „Komm In“, die Anlaufstelle für internationale Studierende. Durch die Verabschiedung der langjährigen Abteilungsleiterin Beate Wargalla in den Ruhestand, erfolgten im Berichtsjahr diverse strukturelle und personelle Veränderungen. Die Abteilung steht nun unter der Führung der ehemals stellvertretenden Leiterin Ulrike Sand.

Soziale und psychologische Beratung

Die soziale und psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks Essen-Duisburg musste sich im Berichtsjahr nicht nur auf personelle, sondern auch auf räumliche Veränderungen einstellen. Das Duisburger Beraterteam zog im Juni gemeinsam mit den Servicebereichen Wohnen und BAföG in neue Räumlichkeiten in der Mülheimer Straße 202.

Der ehemalige Standort der Abteilung am Campus Duisburg – das Info-Center im Gebäude der Hauptmensa – wird weiterhin als erste Anlaufstelle genutzt, bei der Studierende grundlegende Informationen erhalten und an die entsprechenden Abteilungen weitergeleitet werden können. Auch Probleme mit den Cash-Cards oder den Studierendenausweisen können dort gelöst werden. Dies führt nicht nur zu einer Entlastung der Berater/innen, sondern bietet auch den Studierenden einen besseren Service: Leicht zu klärende Fragen werden schneller beantwortet und tiefergehende Probleme zielgerichtet weitergeleitet. Zukünftig soll es diesen Service auch am Campus Essen und an der Hochschule Ruhr West geben.

In Essen bekam die soziale und psychologische Beratungsstelle personelle Verstärkung.

Dort beraten seit dem Berichtsjahr die Psychologin Anna Felling und der Psychologe Harald Kaßen die Studierenden.

Für die Mitarbeiter/innen der sozialen und psychologischen Beratungsstelle ist Weiterbildung ein wichtiges und unerlässliches Thema. Sie müssen sich fortwährend auf die Fragen und Probleme der Studierenden einstellen und über aktuelle Entwicklungen im Hochschulleben informiert sein. Aber auch die neuesten Forschungsergebnisse im Fachbereich Psychologie sind für das Beratungsteam relevant. Es nahm im Berichtsjahr beispielsweise an einem Kongress zum Thema „Burn-Out“ teil.



Abteilungsleiterin Ulrike Sand



Studium mit Kind

Den Bereich „Studium mit Kind“, der bisher der Abteilungsleiterin direkt unterstellt war, übernahm als Bereichsleiterin Sandra Breuer, die ehemalige Leiterin der Tiegelkids, für deren Führung eine neue Mitarbeiterin eingestellt wurde.

Das Kinderbetreuungsangebot des Studierendenwerks Essen-Duisburg wurde im Berichtsjahr ausgeweitet. Seit Herbst 2014 wird neben den Tiegelkids in Essen eine zweite Tagespflegeeinrichtung im Untergeschoss der Mülheimer Straße 202 in Duisburg angeboten. Hier werden nun die Campus Kids – neun Kinder unter drei Jahren – von drei Erzieherinnen pädagogisch betreut.

Der Andrang auf die Betreuungseinrichtungen des Studierendenwerks ist weiterhin groß. Lange Wartelisten existieren auch für die beiden Kindertagesstätten in Essen und Duisburg, in denen jeweils 50 Kinder betreut werden. Ein Betreuungsplatz in einer der beiden qualifizierten Bildungseinrichtungen ist besonders begehrt, nicht zuletzt aufgrund der pädagogischen Schwerpunkte der Kitas: Bei den Brückenspatzen werden neben den vielfältigen Zielsetzungen zur frühkindlichen Bildung vor allem Projekte

im naturwissenschaftlichen Bereich gefördert. Die Kita Campino pflegt eine enge Kooperation mit dem Lehmbruck-Museum in Duisburg und setzt regelmäßig unterschiedliche künstlerische Projekte um.

Am 4. Februar 2014 fand eine Kinderkunst-Ausstellung in der Kita statt: Zuvor hatten die Kinder einmal im Monat einen Workshop im Lehmbruck Museum besucht, um dort den Umgang mit verschiedenen Materialien auszuprobieren. Die kreativen Ergebnisse wurden dann der interessierten Öffentlichkeit präsentiert. Eine Neuheit in 2014 war die Einstellung eines Mitarbeiters und einer Mitarbeiterin, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in den Kitas absolvierten. Aufgrund der positiven Resonanz, soll dies auch zukünftig weiterhin möglich sein. Um die Erzieher/innen der Betreuungseinrichtungen des Studierendenwerks fortzubilden, aber auch den gegenseitigen Austausch zu fördern, fand 2014 erneut ein pädagogischer Planungstag statt. Dieses Mal standen die Themen Partizipation und Demokratieverständnis von Kindern im Vordergrund.

Internationales

Seit 2014 ist die Beratungsstelle für internationale Studierende strukturell als eigener Bereich der Abteilung Soziales und Internationales untergegliedert.

Der Bedarf internationaler Studierender an Beratung blieb in 2014 auf einem hohen Niveau. Fragen zum Aufenthalt in Deutschland und dem Umgang mit den Behörden werden im Büro „Komm In!“ beantwortet. Neben chinesischen Studierenden, der größten Gruppe internationaler Studierender, nehmen auch immer mehr junge Akademiker/innen aus Indien die Beratungen in Anspruch. Aufgrund externer Anfragen vermittelte das „Komm In!“ im Berichtsjahr drei internationale Studierende an Familien, die ehrenamtlich eine Patenschaft übernehmen wollten.

Um den Studierenden die Ankunft in Deutschland zu erleichtern, arbeitete die internationale Beratungsstelle eng mit der Wohnheimverwaltung zusammen und organisierte eine Willkommensveranstaltung. An jeweils einem Termin in Essen und Duisburg stellten sich die Mitarbeiter/innen vor, beantworteten Fragen und begrüßten die Wohnheimbewohner/innen in ihrem neuen Zuhause.

In den Wohnheimen werden zudem Räumlichkeiten für internationale Projektgruppen zur Verfügung gestellt. Das Büro „Komm In!“ begleitet die Studierenden bei der Organisation. Im Berichtsjahr trat die chinesische Tanzgruppe „Tanz zum Wunderwerk“ beim internationalen Sommerfest der UDE auf. Die Gruppe existiert bereits seit dem Jahr 2011, besteht aus rund 15 Studierenden und probt traditionelle chinesische Tänze, aber auch Hip-Hop und Jazzdance.





Eine zweite Projektgruppe trifft sich regelmäßig zum Lesezirkel oder zu Diskussionsrunden. Dabei setzen sich die Studierenden mit aktuellen Themen, Filmen oder Texten auseinander. Die Kommunikation unter den Studierenden wird außerdem durch die beiden jährlich regelmäßig angebotenen interkulturellen Trainings gefördert, an denen jeweils 14 Teilnehmer/innen teilnehmen. Die zweitägigen Kurse haben zum Ziel, die sozialen, interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden zu stärken und die Reflexion der eigenen kulturellen Prägung anzuregen. Die Teilnahme wird den Studierenden im Rahmen des Internationalen Zertifikats der Universität Duisburg-Essen angerechnet.

Ein Dauerbenner ist seit 2011 das chinesische Neujahrsessen, das vom Komm In!-Büro mit organisiert wird. Im Berichtsjahr kochte das Mensateam erneut in der Hauptmensa am Campus Duisburg traditionelle chinesische Gerichte. Rund 20 chinesische Studierende halfen beim Dekorieren sowie beim Gestalten der Informationen für die Tischkarten und Plakate. Dabei besonders passend: Das Jahr 2014 stand im Tierkreiszeichen des Pferdes, welches Erfolg und Teamfähigkeit symbolisiert. Das stellten alle

Beteiligten unter Beweis.

Zur Förderung weiterer Integrations- und Kulturprojekte soll der Bereich Internationales in den kommenden Jahren stückweise auch personell ausgebaut werden. Durch eine enge Schnittstellenarbeit mit dem Bereich Wohnen, soll vor allem der wechselseitige Austausch von internationalen und heimischen Studierenden verstärkt werden.



Finanz- und Rechnungswesen

Als Teil der Allgemeinen Verwaltung unter Leitung der stellvertretenden Geschäftsführerin Karin Tauchnitz bildet das Finanz- und Rechnungswesen die finanzielle Situation des Studierendenwerks ab.

Dargestellt werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Klassische Aufgaben sind Buchführung, Inventarisierung und Jahresabschluss. Das Team Rechnungswesen umfasst neben einem Bereichsleiter fünf weitere Vollzeitkräfte und einen Praktikanten.

Finanzlage

Die Umsatzerlöse des Studierendenwerks stiegen um 902 T€, was in der Gastronomie zum einen durch Preiserhöhungen zum anderen durch die Neueröffnung der Mensa der Hochschule Ruhr West am Campus Bottrop zustandekam. Der Anstieg der Mieteinnahmen aus Wohnheimvermietung ist vor allem durch die Wiedereröffnung und einer damit einhergehenden Vollvermietung der Wohnheime erreicht worden.

Anstieg der Studierendenzahlen

Der erhoffte Anstieg der Studierendenzahlen traf im Berichtsjahr erfreulicherweise ein. Damit setzte sich der NRW-weite Trend mit einem neuen Höchststand von eingeschriebenen Studierenden auch bei uns durch. 47.012 Studierende im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Essen-Duisburg waren neuer Rekord. In 2013 war die Zahl trotz des doppelten Abiturjahrgangs noch auf 43.109 Studierende gesunken.

Ertragsarten in T€

	2014		2013	
Umsatzerlöse	13.889	48,4 %	12.986	47,6%
Zuschüsse				
Festbetrag	2.999	10,5 %	2.988	11,0 %
BAföG	1.422	5,0 %	1.372	5,0 %
Kita	1.031	3,6 %	1.020	3,7 %
Sozialbeiträge	8.325	29,1 %	7.910	29,0 %
sonstige betriebl. Erträge	903	3,2 %	902	3,3 %
Zinsen u.ä. Erträge	57	0,2 %	98	0,4 %
Gesamt	28.626	100,0 %	27.276	100,0 %



Studierendenzahlen an der UDE

Die Zahl der Studierenden an der UDE stieg im Vergleich zum Wintersemester des Vorjahres um 3.072 von 39.148 auf 42.220. Allein 6.245 Erstsemester machten im Vergleich zum Vorjahr ein sattes Plus von gut 1.000 neuen Studierenden aus.

Studierendenzahlen an der HRW

Auch an der Hochschule Ruhr West bestätigte sich der Trend mit stetig steigenden Zahlen eingeschriebener Studierender. Mit einem Plus von 717 Studierenden liegt die Gesamtzahl hier jetzt bei 3.303. Mit der Eröffnung der Neubauten in Bottrop sowie der für Ende 2015 geplanten Eröffnung der Neubauten in Mülheim kann von weiterhin steigenden Zahlen an der HRW ausgegangen werden.

Studierendenzahlen an der Folkwang Universität der Künste

Die Folkwang Universität der Künste verzeichnete ebenfalls einen Anstieg. 114 neue Studierende ergänzen nun die Gruppe der Studierenden auf 1.489.

In den letzten 10 Jahren stieg die Gesamtzahl der Studierenden der Folkwang Universität der Künste um mehr als 50 %.

Personalwesen

Arbeitsverträge verwalten, Gehaltsabrechnungen erstellen oder verfügbare Stellen ausschreiben – das ist nur ein Teil der vielfältigen Aufgaben, welche die vier Mitarbeiter/innen des Personalwesens zu erledigen haben. Das Personalwesen ist ein Teil der Allgemeinen Verwaltung des Studierendenwerks Essen-Duisburg und für die Betreuung der insgesamt 369 Beschäftigten des Unternehmens zuständig.

Wachsende und sich verjüngende Mitarbeiterschaft

In den vergangenen Jahren ist die Belegschaft des Studierendenwerks Essen-Duisburg kontinuierlich gewachsen. So lag die Zahl der Bediensteten am Stichtag 31.12.2014 bei insgesamt 369. Zum Vergleich: Im Jahr 2010 hatte das Unternehmen noch 303 Mitarbeiter/innen. Durch die Standorterweiterung in Mülheim und Bottrop sowie die Neueröffnung des Café vision im Jahr 2013, wuchs vor allem die Mitarbeiterschaft der Hochschulgastronomie an. Mit 222 Beschäftigten arbeitet ein Großteil der Belegschaft in diesem Bereich. Zudem wird die Mitarbeiterschaft kontinuierlich jünger. Der Altersdurchschnitt lag im Berichtsjahr zwar immer noch bei 45,9 Jahren (2013: 46,2), in 2010 betrug er aber noch 47,34 Jahre. Insbesondere im Bereich der Ausbildungsförderung bekamen die Teams junge Verstärkung.

In 2014 beschäftigte das Studierendenwerk insgesamt 26 Schwerbehinderte. Der Anteil der Schwerbehinderten betrug damit 7,1 %, womit die geforderte Quote in Höhe von 5 % nach dem Schwerbehindertengesetz erfüllt wurde. Sechs Mitarbeiter/innen gingen im Berichtsjahr in den Ruhestand, unter anderem die Abtei-

lungsleiterin Soziales & Internationales.

Bei den insgesamt zehn Stellen, die das Studierendenwerk Essen-Duisburg im Jahr 2014 ausschrieb, erreichte das Personalwesen ein sehr guter Zulauf an Bewerbungen. Im Schnitt sichteten die Mitarbeiter/innen 20 bis 30 Bewerbungen pro Stelle, was die Attraktivität des Studierendenwerks Essen-Duisburg als Arbeitgeber unter Beweis stellte.

International, familienfreundlich und flexibel

Mit 272 Frauen ist ein Großteil der Belegschaft des Studierendenwerks weiblich. Die Männer sind mit 79 Mitarbeitern eindeutig in der Unterzahl. Dies begründet sich vor allem durch den überwiegenden Einsatz weiblicher Kräfte in der Gastronomie. Aber auch diverse Führungspositionen des Unternehmens sind weiblich geprägt. Neben der weiblichen Doppelspitze der Geschäftsführung waren zwei Abteilungsleitungen sowie eine der beiden Stabsstellen mit Frauen besetzt.

Dem Studierendenwerk Essen-Duisburg ist es wichtig, durch flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Mütter und Väter haben die Möglichkeit, nach der Elternzeit zu ihrer alten Stelle zurückzukehren.



Neun der älteren und langjährig beschäftigten, vor allem schwerbehinderten, Bediensteten soll zukünftig mit Hilfe eines neuen attraktiveren Altersteilzeitmodells ein früherer Eintritt in den Ruhestand ermöglicht werden. Mit der Ausarbeitung des Modells wurde im Berichtsjahr begonnen. Die Dienstvereinbarung hierzu trat zum 31. März 2015 in Kraft.

Besonders stolz ist die Belegschaft des Studierendenwerks Essen-Duisburg auf ihre Internationalität. Dreizehn verschiedene Nationalitäten arbeiten unter einem Dach. Neben Deutschland sind die Herkunftsländer Kroatien, Slowenien, Griechenland, Polen, Rumänien, Türkei, Spanien, Tunesien, Österreich, Thailand, Mazedonien und Kenia. Die Türkei (acht Beschäftigte), Kroatien (fünf Beschäftigte) und Polen (vier Beschäftigte) sind am häufigsten vertreten.

Gesundheit, Bewegung und Teamgeist fördern

Um auch für die Gesundheit der Belegschaft zu sorgen, legt das Personalwesen weiterhin großen Wert auf die ergonomische Ausstattung der Arbeitsplätze sowie das Angebot von gesundheitsfördernden Schulungen. So werden die Beschäftigten beispielsweise regelmäßig zur Teilnahme an Rückenkursen oder Jogging- und Walking-Gruppen aufgerufen. Insbesondere im Bereich der Hochschulgastronomie spielt das betriebliche Gesundheitsmanagement eine große Rolle. Sogenannte „Schon-Arbeitsplätze“ sorgen dafür, dass ältere Beschäftigte körperlich weniger anstrengende Arbeiten ausführen können.

Umso anstrengender – im sportlichen Sinne – war die Teilnahme des Studierendenwerks Essen-Duisburg am alljährlichen Fußballturnier der Studentenwerke Deutschlands. In Nürnberg-Erlangen schlug das Team in der Gruppenphase sogar den Sieger des Turniers, das Studentenwerk Dresden. Ausgeschieden sind die Fußballbegeisterten in der K.O.-Runde gegen den Zweitplatzierten des Turniers, das Studentenwerk Frankfurt-Oder. In der Gesamtwertung belegte das Team den fünften Platz.

Training für Führungskräfte

Im August fand für alle Abteilungsleiter/innen und Stäbe ein Führungskräfte-Training statt. Ein positives Führungsverhalten ist zentral für die Motivation, Zufriedenheit und somit auch die Effektivität von Teams und Beschäftigten. Auf der zweitägigen Tagung in Sprockhövel lernten die Teilnehmer/innen daher, wie sie ihre Mitarbeiter/innen effizient und bedarfsorientiert unterstützen und gleichzeitig eine Vertrauenskultur etablieren können. In Kleingruppenarbeit reflektierten die Führungskräfte ihr Kommunikations- und Führungsverhalten, um im Anschluss durch praxisrelevante Beispiele die eigenen Ressourcen zu optimieren.

Ein ähnliches Seminar wurde für die Bereichsleiter im Herbst durchgeführt.



Ausfallzeiten

Der Ausfall aufgrund von Krankheiten und Kuren betrug 2014 insgesamt 4.780 Arbeitstage (ohne Langzeitkranke) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Das Studierendenwerk als Ausbildungsbetrieb

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg bietet zurzeit zwei Ausbildungsberufe an: Koch/Köchin und Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement. Im Jahr 2014 beschäftigte das Unternehmen elf Azubis. Ein Auszubildender wurde im Berichtsjahr in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen.

Auch der Anteil an studentischen Mitarbeiter/innen ist konstant. In 2014 unterstützten 32 Studierende die Belegschaft, unter anderem in der IT und im Marketing, der Großteil in der Gastronomie.

Weitere Arbeitsschwerpunkte des Personalwesens

Gegen Ende des Berichtsjahres konstituierte sich eine Kommission zur Leistungsorientierten Bezahlung (LOB), welche in 2015 gemeinsame Standards und Messwerte für eine gerechte Vergabe von Zusatzvergütungen erarbeiten wird. Eine erste mehrtägige Sitzung fand im Dezember 2014 statt. Einer der drei Vertreter von Arbeitgeberseite war der Bereichsleiter des Personalwesens.

Zudem ging das Personalwesen im Berichtsjahr gemeinsam mit der Stabsstelle Marketing erste Schritte in Richtung einer verbesserten Profilierung des Unternehmens als Arbeitgeber in der Öffentlichkeit.

Ausblick

In 2015 sollen in allen Verwaltungsbereichen des Studierendenwerks Essen-Duisburg Zeiterfassungsgeräte aufgestellt werden, u.a. in der Mülheimer Straße in Duisburg und der Verwaltung der Gastronomie. Schriftliche Anträge für Fehlzeiten werden dann nur noch über die Zeiterfassungssoftware eingereicht.

Einigungsstelle

Vorsitzender der Einigungsstelle gemäß §67 Landespersonalvertretungsgesetz ist der Duisburger Rechtsanwalt Christian Puhr-Westerheide, stellvertretende Vorsitzende ist Heide Wein-kauf. Die Einigungsstelle wurde nicht angerufen.

Dienstjubiläen

25 Jahre Studierendenwerk:

- Welbers, Brigitte (10.04.1989)
- Chachorowski, Johanna (10.05.1989)
- Schaaf, Susanne (03.07.1989)
- Adamsky, Beatrix (01.08.1989)
- Lietz, Nicole (01.11.1989)
- Buchberger, Karin (27.11.1989)
- Woschei, Edelgard (02.01.1990)

25 Jahre öffentlicher Dienst:

- Simoneit, Robi (03.04.1989)
- Krause, Markus (10.05.1989)
- Meszaros, Ladislaus (01.07.1989)
- Schulte-Terhusen, Gerd (01.12.1989)
- Golla, Helene (14.01.1990)

Abb. Personalkostenverteilung absolut

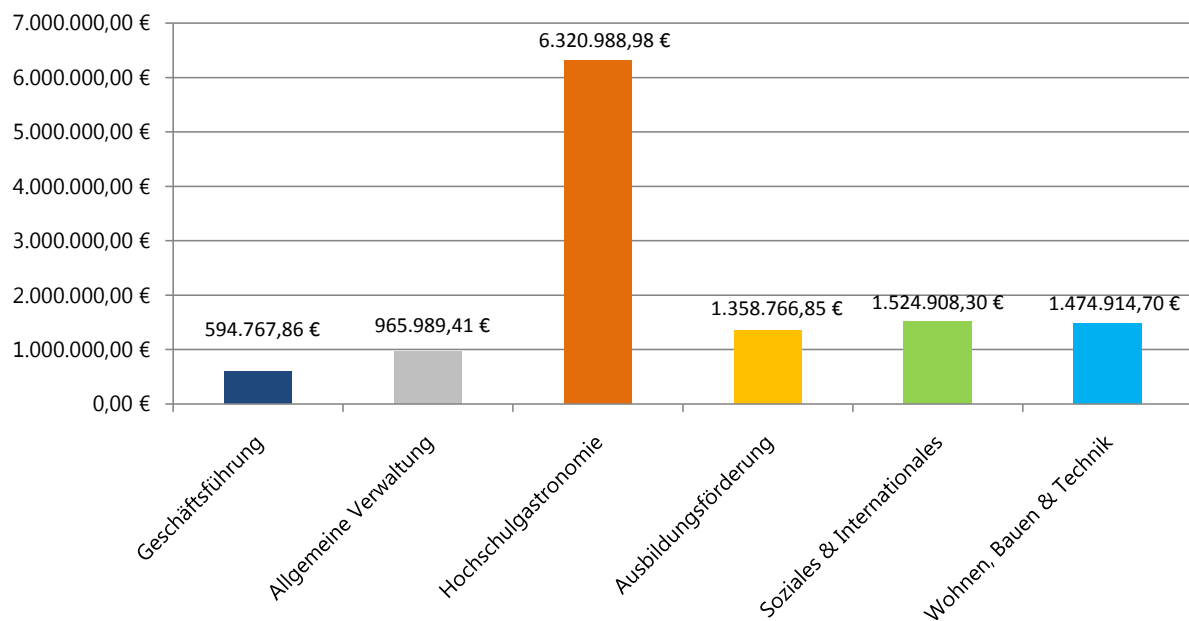
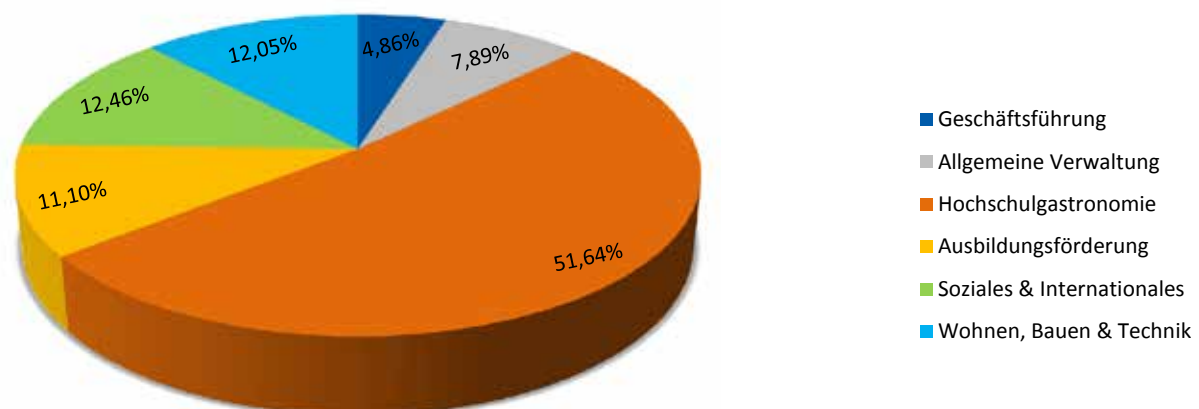


Abb. Personalkostenverteilung prozentual



Informationstechnik

Rechner stürzen ab, Computerprogramme hängen sich auf oder ein anderes technisches Gerät ist defekt? In solchen Fällen sind die Beschäftigten der Informationstechnik die Rettung in der Not. Sie betreuen die Computer, die Mensakassen, entwickeln IT-Systeme weiter und halten die Infrastruktur für einen funktionierenden Arbeitsalltag aufrecht.

Informationstechnik

Im Jahr 2014 waren insgesamt drei Vollzeitbeschäftigte, eine 30 Stundenkraft und ein studentischer Mitarbeiter für IT-Fragen des Unternehmens zuständig. Eine der Vollzeitbeschäftigten war zu 25 % für Aufgaben der Gleichstellung von Mann und Frau freigestellt.

Die Beschäftigten sind für die gesamte informationstechnische Peripherie des Unternehmens verantwortlich und sorgen von der Einführung neuer Anwendungen bis zur Fehlerbehebung an Computern, Gastronomiekassen und Infoscreens dafür, dass das Studierendenwerk Essen-Duisburg auch technisch gesehen auf der Höhe aktueller Entwicklungen bleibt.

Aufgrund einer neuen Organisationsstruktur wechselt die Informationstechnik zu Beginn des nächsten Jahres als ehemalige Stabsstelle der Geschäftsführung zur Allgemeinen Verwaltung.

Arbeitsschwerpunkte 2014

Ein großes Projekt der Informationstechnik in der ersten Jahreshälfte war es, das neue Verwaltungsgebäude in der Mülheimer Straße 202 in Duisburg durch Lichtwellenleiter an die Verwaltung im Reckhammerweg in Essen anzubinden. Dank dieser Lichtwellenleiter-Kabel, die rund 80

Zentimeter unter der Erde liegen und das Gebäude der Hauptverwaltung mit den verschiedenen Einrichtungen des Studierendenwerks verbinden, ist es der IT möglich, auf fast alle technischen Systeme vom eigenen Arbeitsplatz aus zuzugreifen. So kann beispielsweise eine abgestürzte Kasse in der Mensa wieder hochgefahren werden, ohne dass ein/e Mitarbeiter/in der Informationstechnik vor Ort zur Stelle sein muss.

Da am 8. April 2014 der Support für das veraltete Betriebssystem Windows XP auslief, führte die Informationstechnik bis zum Stichtag die flächendeckende Umstellung auf Windows 7 durch.





Außerdem erneuerte und vereinheitlichte die IT im Berichtsjahr das Firewall-System des Unternehmens.

Die Kartenaufladung im Mensa-Foyer in Essen ist nun auch mit EC-Karte möglich. Zwei zusätzliche Kartenladegeräte wurden installiert. Auch für die modernen Türschlösser mit Sensortechnik in den Wohnheimen des Studierendenwerks ist die Informationstechnik zuständig. Wie in allen anderen Wohnheimen, lassen sich seit 2014 nun auch in der Veleddastraße in Essen sowie in der Duisburger Kammerstraße und im Duisburger Gästehaus die Türen mit dem entsprechend codierten Hochschulausweis öffnen.

Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

In einer Medienwelt, die von Tag zu Tag rasanter und flüchtiger wird, ist es eine ständige Herausforderung, Aufmerksamkeit für die eigene Sache zu generieren. Journalisten müssen sich täglich entscheiden, welche Nachricht unter tausenden sie auswählen und zu einem Artikel verarbeiten. Zudem haben die klassischen Printmedien eine starke Konkurrenz durch Onlineportale und soziale Medien erhalten. Aufgabe der externen Kommunikation des Studierendenwerks ist es, sich in diesem Medien-Dschungel Gehör zu verschaffen und für das Unternehmen zu werben.

Das Marketing-Team

Die Aufgabe der Stabsstelle der Geschäftsführung ist es, das Unternehmen gegenüber Presse und Rundfunk zu vertreten. Eine Vollzeit- und ein Teilzeitbeschäftigter sorgen mithilfe von zwei studentischen Mitarbeitern dafür, dass ein professionelles und einheitliches Auftreten des Unternehmens nach außen hin gewährleistet wird. Dazu gehören neben der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen schreiben, Interviews geben, Filmteams begleiten) auch Aufgaben, wie das Gestalten von Werbemitteln (Plakaten, Faltblättern oder Flyern) oder das Erstellen von Power-Point-Präsentationen für öffentliche Auftritte von Mitarbeiter/innen der verschiedenen Abteilungen. Der Mediengestalter erstellt zudem Druckvorlagen für Bekleidung, Banner, Schilder oder Werbegeschenke und überwacht somit das Corporate Design des Hauses. In diesem Zusammenhang gab es im Berichtsjahr für die Stabsstelle besonders viel zu tun, da im ersten Halbjahr das 40 Jahre Logo erarbeitet und eingesetzt wurde und im zweiten Halbjahr durch die Umbenennung des Studentenwerks in Studierendenwerk Essen-Duisburg das Logo erneut überarbeitet werden musste. In der Folge

mussten sukzessive Namensschilder, Plakate, Briefbögen, Visitenkarten, Beschilderung und andere Materialien erneuert werden. Die Umbenennung wird die Mitarbeiter/innen der Stabsstelle sicherlich auch in den Folgejahren noch beschäftigen.

Präsenz in den sozialen Medien

Soziale Medien haben innerhalb der Studierendenschaft einen hohen Stellenwert. Studien zufolge nutzen insbesondere junge Menschen zwischen 20 und 29 Jahren Facebook, Twitter und andere Onlinenetze mehrere Stunden pro Tag. Deshalb ist es für das Studierendenwerk besonders wichtig, auf den genannten Plattformen präsent zu sein und mit der Zielgruppe in Kommunikation zu treten. Nur so kann ein erfolgreicher und produktiver Dialog entstehen. Vorteil der sozialen Medien ist die Reziprozität, das heißt die Wechselseitigkeit, die durch verschiedene Kommunikationskanäle ermöglicht wird. So kann nicht nur das Studierendenwerk den Studierenden etwas mitteilen, die Nutzer können auch mit uns – öffentlich oder privat – in Kontakt treten, Leistungen bewerten und Feedback geben. Dadurch wird seitens des Studierendenwerks ein Signal der



Die Preisträger des Online-Gewinnspiels zum 40-jährigen Jubiläum des Studierendenwerks Essen-Duisburg

Dialogbereitschaft ausgesendet und Vertrauen aufgebaut. Auf Anregung und Kritik kann das Marketing-Team sofort reagieren und so Probleme oder Konflikte verringern, es wird häufig in Wohnheimfragen als Vermittler von ausländischen Studierenden kontaktiert und kann auch Angebote und Veranstaltungen des Studierendenwerks promoten.

Die im Herbst vorgenommene Erhöhung der Arbeitszeit der vor allem für Social Media zuständigen studentischen Mitarbeiterin von 10 Wochenarbeitsstunden auf 20 Stunden machte sich bezahlt: Die Reichweiten der Beiträge auf Facebook und Twitter konnten gesteigert und zahlreiche „Likes“ und „Shares“ gesammelt werden. Nach Beendigung ihres Studiums wird sie im Frühjahr 2015 als Vollzeitkraft beim Studierendenwerk eingestellt und fortan die Stabsstelle als Marketing-Assistentin und Social-Media-Managerin unterstützen. Ihre Aufgabe wird es unter anderem sein, einen Blog aufzubauen, diesen mit Leben zu füllen und zu pflegen. Die Präsenz im Web 2.0 soll auch durch verbesserte Nutzung des Instagram-Accounts und durch den Aufbau einer Präsenz im Videoportal YouTube erweitert werden.

Im November nahmen die Leiterin und der Mediengestalter der Stabsstelle an einer Tagung des Deutschen Studentenwerks mit dem Schwerpunkt Social Media teil, die sich insbesondere mit dem Thema Online Kommunikation und Bildrechte beschäftigte.

Durchführung kreativer und innovativer Werbemaßnahmen

Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt für das Marketing-Team stellte im Berichtsjahr die öffentlichkeitswirksame Gestaltung des 40-jährigen Jubiläums des Studierendenwerks Essen-Duisburg dar. Hierfür wurde nicht nur ein eigenes Logo entworfen, die Stabsstelle war auch Teil des Festkomitees, welches eine Jubiläumsfeier für die Mitarbeiter/innen organisierte. Auch die Mensa-Jubiläumsaktion begleitete das Marketing-Team durch Pressearbeit und Werbemaßnahmen. Über die Homepage des Studierendenwerks wurde ein Online-Gewinnspiel gestartet, bei dem 40 verschiedene Preise zur Verfügung standen, wie z.B. eine zweitägige Reise mit Hotelaufenthalt, Restaurant- und Fitnessgutscheine, Sauna-Eintrittskarten und Massage oder Mensaguthaben im Wert von 20 bis 50 Euro.



Die Stabsstelle Marketing akquirierte die Sponsoren, führte das Gewinnspiel durch, ermittelte und benachrichtigte die Gewinner und überreichte die Gewinne bei einem Umtrunk im hauseigenen Restaurant.

Außerdem unterstützte das Marketing-Team die Mitarbeiter/innen der Gastronomie bei der Ideensammlung, Gestaltung und Durchführung zahlreicher Aktionstage in den Mensen. Dazu zählten neben dem Jubiläumssessen beispielsweise auch die Aktionswochen zur Fußballweltmeisterschaft, zu 125 Jahre Eiffelturm, 20 Jahre Apple und 50 Jahre Beatles aber auch die groß angelegte Partnerstädte-Aktion, eine kulinarische Weltreise, die sogar als Best Practice Beispiel in das Wiki des Deutschen Studentenwerks aufgenommen wurde.

Eine umfangreiche Zusammenarbeit mit der Wohnraumvermietung bestand vor allem in der Erarbeitung von Begrüßungsmappen für die Bewohner der Internationalen Gästehäuser, die zweisprachig erstellt wurden. Die Freigabe vieler kurzfristig notwendig werdenden Mieterinformationen und die dazugehörige Übersetzung bestimmte häufig den Alltag des Marketing-Teams.

Merchandising und Sponsoring

Zu den Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die regelmäßige Präsenz auf Informations- oder Willkommensveranstaltungen für Studierende. Auf Erstsemesterbegrüßungen und Schülerinfotagen wurden Vorträge gehalten, Flyer verteilt, Merchandise-Artikel verschenkt und bereits kleine Beratungsgespräche



geführt. So werden die angehenden Akademiker nicht nur auf die Angebote des Studierendenwerks aufmerksam, sondern können bereits erste Fragen zum BAföG, zu den Wohnheimen oder gastronomischen Einrichtungen klären. Auch das Einwerben von Sponsorengeldern ist Aufgabe des Marketings. Durch langjährige Partnerschaften mit der AOK und der Techniker Krankenkasse, der HUK sowie Stauder war es auch im Berichtsjahr wieder möglich, den jährlich erscheinenden Infokalender DuETT (Duisburger und Essener Tipps und Termine) nahezu kostenneutral herauszugeben.

Zu Beginn des Wintersemesters wurde die



Infobroschüre in einer Auflage von 12.000 Exemplaren auf allen Campi kostenlos an die Studierenden verteilt. Als Werbefläche vermietet werden auch Teile der Homepage

des Studierendenwerks und die Infoscreens am Campus. Auch die klassische Vermietung der Info-Stände in den Mensafoyers in Essen und Duisburg erfolgt in enger Abstimmung mit der Stabsstelle, allerdings über einen externen Campusvermarkter.

Ein beliebtes Event, das sich bereits zum Dauerbrenner entwickelt hat, könnte ohne Sponsoren nicht stattfinden: Die Besuche des WDR Fernsehkochs Sascha Stemberg in den Mensen des Studierendenwerks. Im Berichtsjahr kochte er in der Folkwang Universität der Künste und mit großer Medienpräsenz erstmals am Campus Duisburg. Auch im kommenden Jahr ist ein Auftritt des Sternekochs, dieses Mal in der Kita Brückenspatzen, geplant. Gemeinsam mit den Kindern wird er in der Kitaküche ein Gericht zubereiten und im Anschluss verspeisen.

Weitere Arbeitsschwerpunkte im Berichtsjahr

Um der wachsenden Zahl ausländischer Studierender an der UDE, der Folkwang Universität der Künste und der HRW Rechnung zu tragen, ist seit Juli 2014 die Homepage in englischer oder deutscher Sprache verfügbar. Die Online-Bewerbung um einen Wohnheimplatz erfolgt ebenfalls zweisprachig, die Übersetzung des Speiseplans ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Für die Hochschulgastronomie war das Marketing-Team erneut ein wichtiger Partner. Die termingerechte Realisierung der gesetzlich geforderten Allergenkennzeichnung der Speisen auf den Infoscreens und der Homepage war nur in

enger Zusammenarbeit und insbesondere durch den unermüdlichen Einsatz des studentischen Informatikers möglich. Eine extrem aufwändige Detailarbeit.

Beim Umzug des InfoCenters in Duisburg auf die Mülheimer Straße war das Marketing-Team für die interne und externe Kommunikation (Printmedien, Web 2.0, Beschilderung, Presse...) zuständig.

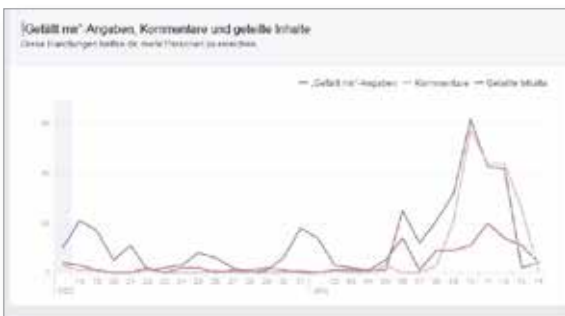
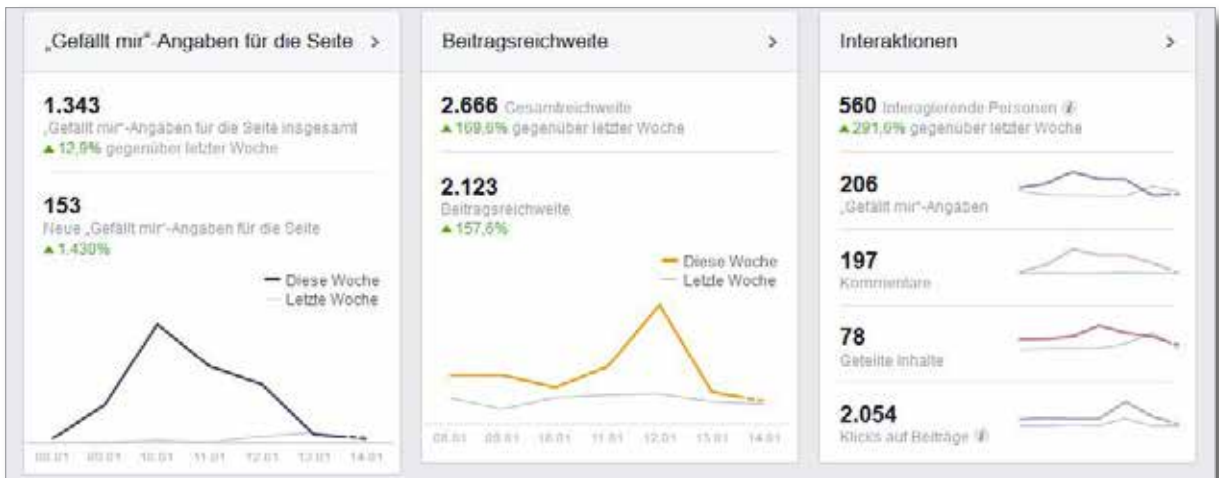
Arbeitgebermarketing

Stellenanzeigen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Personalwesen im Anschluss an die Erarbeitung eines detaillierten Arbeitgeberprofils seitens des Marketings inhaltlich und formell optimiert. In Zukunft sollen auch die Ausbildungsplätze des Studierendenwerks auf der Homepage ansprechender beworben werden. Für neu eingestellte Mitarbeiter/innen ist die Erarbeitung einer Willkommensmappe in Planung. Die Zusammenstellung von grundsätzlichen Informationen über den Arbeitgeber sowie den bestehenden Dienstanweisungen und sonstigen wichtigen Hinweisen, soll den neuen Beschäftigten den Einstieg leichter machen und eine Willkommenskultur etablieren.

Ziele und Herausforderungen

Gegen Ende des Berichtsjahrs konstituierte sich eine Kommission zur Leistungsorientierten Bezahlung (LOB), welche in 2015 gemeinsame Standards und Messwerte für eine gerechte Vergabe von Zusatzvergütungen erarbeiten wird. Eine erste mehrtägige Sitzung fand im Dezember 2014 statt. Eine der drei Vertreter/innen von Arbeitgeberseite war die Pressereferentin und Leiterin der Stabsstelle Marketing.

Im Jahr 2015 wird es eine weitere Aufgabe der Stabsstelle sein, das kulturelle Leben an den Universitäts-Campi zu fördern. Im Rahmen eines Arbeitskreises „Kultur“, deren Leitung die Pressereferentin ebenfalls übernehmen wird, sollen Veranstaltungs-Konzepte für das Kunst und Kultur Café (KKC) in Essen und das Café Vision in Duisburg erarbeitet und durchgeführt werden. Dabei wird auch die Konzeption einer kommunikativen Strategie eine Rolle spielen.



145 Neue „Gefällt mir“-Angaben
232 Personen, die darüber sprechen
2.670 Wöchentliche Reichweite insgesamt



Die Facebook Statistiken zeigen eine positive Entwicklung



Positive Feedbacks über die Social-Media Kanäle

RP 16.10.2014

Der wichtigste Begleiter im Studium

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg ist Dreh- und Angelpunkt der Studierendenorganisation für Studenten. Es ist zuständig für Studentenentfernte, Cafeterien und Mensen, aber auch für die Kinderbetreuung und Finanzberatung.



Die Mensen sind ein zentraler Treffpunkt für Studierende. Hier können sie sich entspannen, essen und sich über ihre Vorlesungsaussichten austauschen. Das Studierendenwerk bietet eine Vielzahl an Angeboten, die das Leben der Studierenden erleichtern und bereichern. Von der Kinderbetreuung bis zur finanziellen Unterstützung, das Studierendenwerk ist für die Studierenden da.

Die Kinderbetreuungsstelle des Campus Duisburg bietet 50 Plätze für Kinder von vier Monaten bis zum Schulbeginn.

WAZ Du 08.10.2014



Die Uni wird immer größer

In zehn Jahren stieg die Zahl der Studenten von 30- auf 40.000. Am Montag wurden im Landschaftspark rund 4500 Erstsemester begrüßt.

Die Veranstaltung wird von Jahr zu Jahr größer. Die Uni wird immer größer, und die Zahl der Studenten steigt kontinuierlich an. Am Montag wurden im Landschaftspark rund 4500 Erstsemester begrüßt. Die Veranstaltung wird von Jahr zu Jahr größer.

WAZ Duisburg 3. Juni 2014

DUISBURG

Donnerstag, 3. Juni 2014

Kantinenessen aus der Gründerzeit zum Fest

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg feiert sein 40-jähriges Bestehen. Die Aufgaben wandelten sich seit 1974. Heute geht es auch um das soziale Wohlbefinden der Studierenden.



„Erhitzen, flüssigieren, unter Dach bringen sind gebietet.“

Die Kantinenessen aus der Gründerzeit sind ein wichtiger Bestandteil der Studierendenorganisation. Sie bieten nicht nur Nahrung, sondern auch einen Ort, an dem sich die Studierenden treffen und austauschen können. Die Aufgaben der Studierendenorganisation haben sich im Laufe der Jahre verändert, aber das soziale Wohlbefinden der Studierenden bleibt ein zentrales Anliegen.

WAZ Duisburg 11.02.2014

Geschäftsführerin will Kita-Plätze verdoppeln

Sabina de Castro ist die neue starke Frau des Studierendenwerks Essen-Duisburg. Sie startet mit vielen neuen Ideen durch, profitiert aber auch von den Großprojekten des Vorgängers.



Sabina de Castro ist die neue starke Frau des Studierendenwerks Essen-Duisburg. Sie startet mit vielen neuen Ideen durch, profitiert aber auch von den Großprojekten des Vorgängers. Sie will die Kita-Plätze verdoppeln, um die Kinderbetreuung zu verbessern.

WAZ Duisburg 24.10.2014

DUISBURG

Sternekoch serviert Mensenessen

Aktion für gesunde Ernährung

Sternekoch serviert Mensenessen

Aktion für gesunde Ernährung: Sascha Sternekoch teilt Salzwieselnan mit Zitronenzitronenfleisch auf. Professoren und Studenten bedanken sich fürs Menü.



Sascha Sternekoch teilt Salzwieselnan mit Zitronenzitronenfleisch auf. Professoren und Studenten bedanken sich fürs Menü. Die Aktion für gesunde Ernährung ist ein wichtiger Bestandteil der Studierendenorganisation.

WAZ Duisburg 11.02.2014

Verantwortlich für 43.000 Studierende

Sabina de Castro, Geschäftsführerin des Studierendenwerks Essen-Duisburg, ist für die Betreuung von über 43.000 Studierenden verantwortlich.



Sabina de Castro, Geschäftsführerin des Studierendenwerks Essen-Duisburg, ist für die Betreuung von über 43.000 Studierenden verantwortlich. Sie ist die neue starke Frau des Studierendenwerks.

Personalrat

Alle vier Jahre wählen die Beschäftigten des Studierendenwerks Essen-Duisburg ihren Personalrat. Zuletzt wurde im Jahr 2012 gewählt. Neben den neun ordentlichen Mitgliedern des Personalrats setzen sich zudem eine Jugend- und eine Schwerbehindertenvertretung für die Rechte der Mitarbeiter/innen ein.

Personalrat

Im Berichtsjahr gehörten dem Personalrat neben der Vorsitzenden Anne Berger auch Evangelos Christou, Michael Diederich, Angelika Ingenfeld-Bodtke, Andrea Modler, Sven Woschei, Hannelore Miguel, Barbara Pumplun und Heike Gütte an. Nina Pella, Peter Kipp und Gerd Mielke schieden in 2014 aus.

Der Personalrat arbeitete im Berichtsjahr eng mit der Geschäftsführung zusammen und setzte sich für Interessen und Probleme der Beschäftigten ein. Insbesondere Themen wie Arbeitsschutz, Personalentwicklung, gerechte Entlohnung und eine gesundheitsdienliche Arbeitsplatzgestaltung lagen 2014 im Fokus.

Arbeitsschwerpunkte 2014

Gegen Ende des Berichtsjahres konstituierte sich eine paritätisch besetzte Kommission aus Mitgliedern des Personalrates und Vertretern der Arbeitgeberseite, die die Aufgabe haben wird, eine Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB) vorzubereiten. In weiteren Workshops sollen in 2015 Kriterien für ein gerechtes Leistungs- bzw. Belohnungssystem innerhalb des Unternehmens erarbeitet werden. Dieser Kommission gehören von Seiten

des Personalrates Anne Berger, Angelika Ingenfeld-Bodtke und Barbara Pumplun an. Weiterhin prägte im Jahr 2014 vor allem die Novellierung des Studierendenwerksgesetzes die Arbeit des Personalrates. Das neue Gesetz, welches zum 01.10.2014 für Nordrhein-Westfalen verabschiedet wurde, beschloss unter anderem personelle Veränderungen bei der Besetzung des Verwaltungsrates. So werden nun mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates, welcher insgesamt aus neun Mitgliedern besteht, Frauen sein. Insbesondere für die Frauenquote hatte sich der Personalrat des Studierendenwerks Essen-Duisburg stark gemacht. Im Zuge des neuen Studierendenwerksgesetzes wurde auch das Landespersonalvertretungsgesetz für Nordrhein-Westfalen (LPVG) überarbeitet: Die Personalräte der Studierendenwerke in NRW besitzen ab sofort das Recht auf Zusammenschluss. Den Personalräten wird nun die Möglichkeit gegeben, eines ihrer Mitglieder für einen gemeinsamen Vorstand freizustellen. Wichtig waren dem Personalrat im Berichtsjahr auch die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte des Studierendenwerks. Zudem wurde die ergonomische Ausstattung der Arbeitsplätze weiter vorangetrieben, welche



in den nächsten Jahren sukzessive fortgeführt wird.

Auch in Zukunft möchte der Personalrat das Thema gute/wertvolle Arbeit nicht aus den Augen verlieren und weitere Schwerpunkte setzen. So soll beispielsweise der Bedarf an existenzsichernden Arbeitsplätzen im Studierendenwerk ermittelt werden. Es wird bereits nach Lösungen gesucht, wie man Teilzeitbeschäftigte, die bisher auf zusätzliche staatliche Unterstützung angewiesen sind, mit flexiblen Modellen unterstützen kann.

Gleichstellungsbeauftragte

Als Gleichstellungsbeauftragte ist weiterhin Angela Pietrzok tätig, die in ihrem Amt dafür Sorge trägt, dass frauenrelevante Themen genügend Berücksichtigung finden. Ihre Stellvertreterin ist Gabriele Schreiber. Beide sind zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu 25 % von ihren sonstigen Tätigkeiten freigestellt.

Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung übernahm in 2014 weiterhin Edelgard Woschei, die für die Ausführung ihrer Aufgaben in dieser Rolle zu 25 % von ihrer sonstigen Tätigkeit im Personalwesen freigestellt wurde. Zum 28.11.14 wurde

Andreas Beuchel als ihr neuer Stellvertreter gewählt.

Die Schwerbehindertenvertretung hat die Aufgabe, die besonderen Interessen schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Beschäftigter in den Einrichtungen des Studierendenwerks wahrzunehmen.

Jugendvertretung

Jugendvertreter war der Auszubildende Oguzhan Alabas. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung ist die Vertretung der Jugendlichen, die zur berufspraktischen Ausbildung beschäftigt (Azubis, Praktikanten, Werkstudierende) bzw. unter 27 Jahren sind. Diese Personengruppe ist wahlberechtigt. Wählbar sind für die Jugendvertretung im öffentlichen Dienst in NRW Beschäftigte, die am Wahltag noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben.

Organe

Drei Studierende, ein Mitglied der Hochschule, ein Mitglied des Rektorats, eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen und ein/e Mitarbeiter/in des Studentenwerks bilden den Verwaltungsrat. Dieser und die Geschäftsführung sind die Organe des Studentenwerks. Mit Einführung des neuen Hochschulzukunftsgesetzes wird sich beim zukünftigen Verwaltungsrat die Zusammensetzung verändern. Auch eine neue Frauenquote gilt es künftig zu beachten.

I. Der Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden gemäß StWG alle zwei Jahre von den entsprechenden Gremien (Rektorat, Senat, Studierendenparlament, Personalversammlung) gewählt.

Amtsperiode

Die Amtsperiode des amtierenden Verwaltungsrates begann am 01.04.2013 und endet am planmäßig am 31.03.15.

Der Verwaltungsrat setzt sich gem. § 4 Abs. 1 StWG zusammen aus:

- drei Studierenden von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks
- einem anderen Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks
- einem Bediensteten des Studentenwerks
- einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet
- einem Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.

Mitglieder des Verwaltungsrates vom 01.01.2014 bis 31.12.2014:

Studierende:

Timo Kloos,
Folkwang Universität der Künste, bis 23.04.
Isabell Hoffmann,
Folkwang Universität der Künste, ab 24.04.
Sebastian Ackermann,
Hochschule Ruhr West
stellv. Vorsitzender, bis 29.09.
Christiane Doyuran,
Hochschule Ruhr West, ab 30.09.
Marvin Matthäus,
Universität Duisburg-Essen

Mitglied der Hochschule:

Dr. Hans-Joachim Keck,
Universität Duisburg-Essen

Mitarbeiter des Studentenwerks:

Andreas Beuchel

Person mit einschlägigen Fachkenntnissen:

Wolfgang Regitz, Stadt Duisburg

Mitglied des Rektorats:

Dr. Rainer Ambrosy,
Kanzler der Universität Duisburg-Essen
Vorsitzender



Dr. Hans-Joachim Keck und Karin Tauchnitz

Sitzungen des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Außerdem wurden zwei Umlaufverfahren durchgeführt.

Die wesentlichen Tagesordnungspunkte waren:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2013
- Entlastung des ehemaligen Geschäftsführers für 2013
- Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2014
- Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2015
- Benutzungs- und Vergabeordnung für Wohnheimplätze
- Steuersatzungen
- Preisanpassungen
- Änderung der Beitragsordnung
- Härtefonds
- Verabschiedung einer neuen Satzung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg

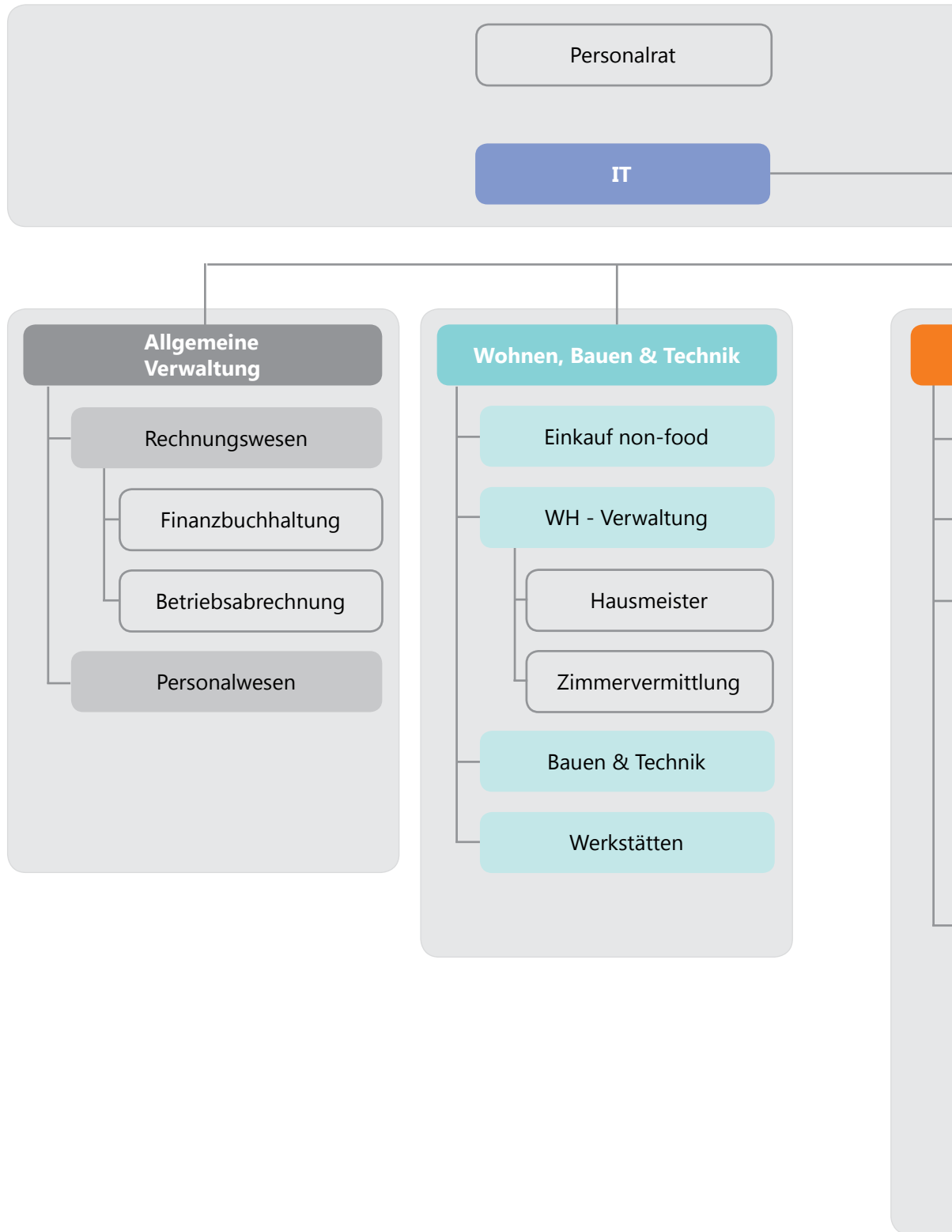
Änderungen im Studentenwerksgesetz

Aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547) bleiben zwar die bisherigen Organe der Studierendenwerke erhalten,

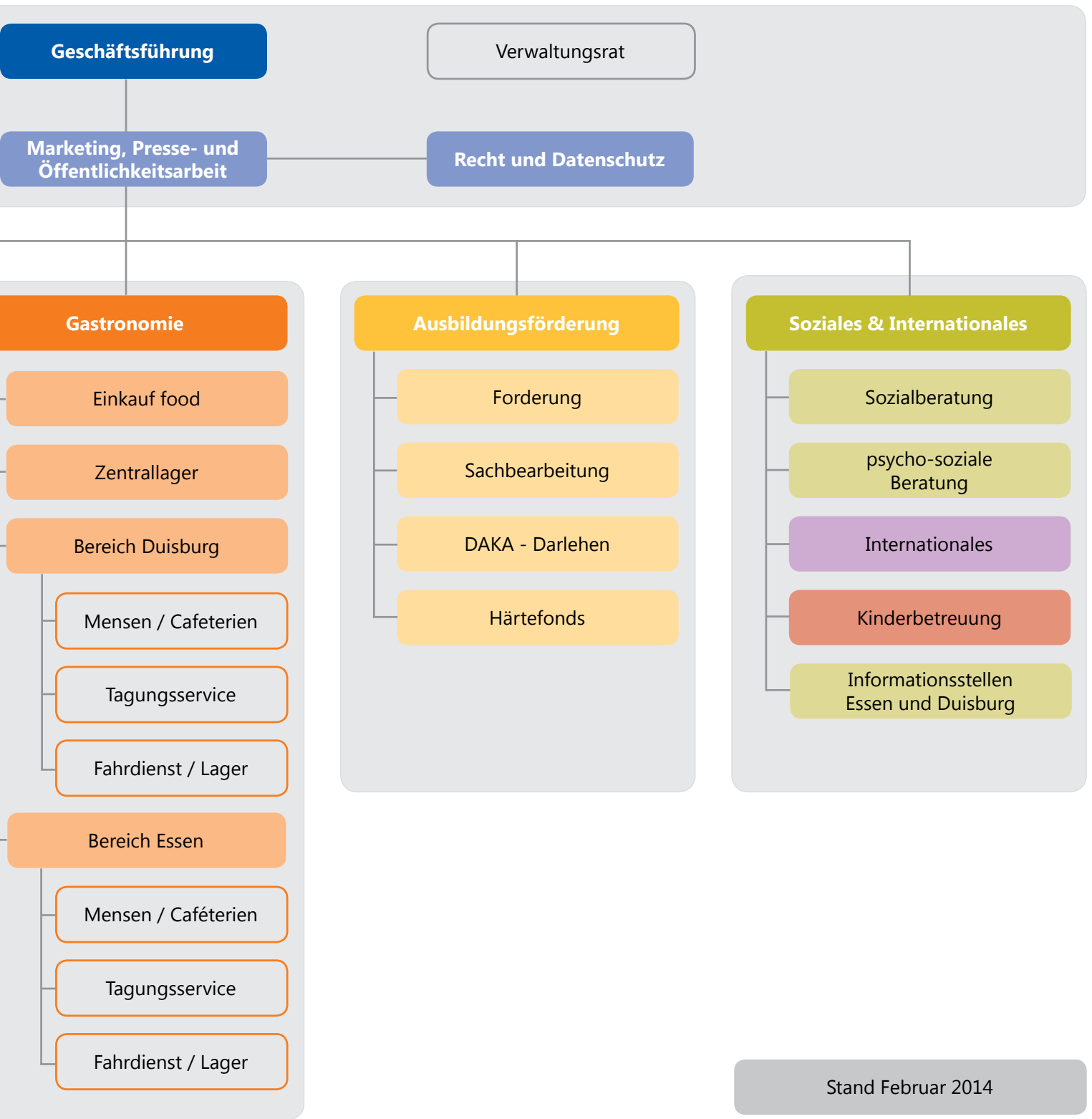
doch ändert sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Statt drei sollen zukünftig vier Studierende und statt einer/einem Bediensteten des Studierendenwerkes zwei im Verwaltungsrat vertreten sein. Die Vertreter aus der Studierendenschaft dürfen nach der Gesetzesnovellierung allerdings nicht zugleich in einem Angestelltenverhältnis zum Studierendenwerk stehen. Zudem müssen vier Mitglieder des neuen Verwaltungsrates, der insgesamt aus neun Mitgliedern bestehen wird, Frauen sein.

II. Die Geschäftsführerin

Frau Sabina de Castro wurde durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW mit Erlass vom 20.12.2014 zur Geschäftsführerin des Studentenwerkes Essen-Duisburg, A.ö.R., bestellt. Die Geschäftsführerin nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführlich Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerkes. Darüber hinaus wurden alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung mit dem Verwaltungsrat erörtert.



Studentenwerk Essen-Duisburg



Lagebericht

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Lage
- III. Nachtragsbericht
- IV. Prognosebericht
- V. Chancen- und Risikobericht
 - 1. Risikobericht
 - 2. Chancen
 - 3. Gesamtaussage
- VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

I. Grundlagen des Unternehmens

Das Studentenwerk Essen-Duisburg - AöR - , das sich in der Verwaltungsratssitzung vom 15.12.2014 den Namen Studierendenwerk Essen-Duisburg gegeben hat, ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG)¹ und seiner Satzung für die Studierenden an den Universitäten und Hochschulen seines Zuständigkeitsbereiches Dienstleistungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet und ist in seinem Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Dem Studierendenwerk wurde für das Jahr 2014 eine leichte Erhöhung des Festbetragszuschusses um 9 T€ auf nunmehr 2.634 T€ gewährt. Zusätzlich zum Festbetrag wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die im Zeitraum 2011 bis 2020 aufgrund des doppelten Abiturjahrganges anfallenden Sanierungen bzw. Investitionen ein Zuschuss in Höhe von 365 T€ bewilligt.

Die Einnahmen aus Sozialbeiträgen betragen im Berichtsjahr 8.325 T€ (Vorjahr: 7.910 T€). Diese

im Anstieg der Studierendenzahl begründete Erhöhung der Einnahmen um 415 T€ (+5,2 %) war bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2014 noch nicht erwartet worden.

Die Umsatzerlöse des Studierendenwerks stiegen um 902 T€ auf nunmehr 13.889 T€ (Vorjahr: 12.986 T€). Die Umsatzsteigerungen in der Hochschulgastronomie um 368 T€ auf nun 7.232 T€ kamen einerseits durch die Preiserhöhungen zum 01.10.2014 andererseits durch die Neueröffnung der Mensa der Hochschule Ruhr West am Campus Bottrop zustande.

Der Anstieg der Mieteinnahmen aus Wohnheimvermietung um 535 T€ auf nunmehr 6.598 T€ ist vor allem durch die Beendigung der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen der Vorjahre und die damit verbundene Wiedereröffnung aller Häuser begründet. Dadurch wurde im Jahr 2014 eine Vollvermietung der Wohnheime erreicht.

Die Umsatzerlöse für 2014 insgesamt blieben dennoch um 103 T€ hinter den erwarteten Planzahlen zurück. Vor allem die verspätete Wiedereröffnung und Vermietung der Wohnanlage Eckenbergstraße führte dazu.

Auf der Ausgabenseite erhöhte sich der Materialaufwand um 196 T€ auf 8.002 T€ (+2,5 %).



Die in dieser Position enthaltenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen analog zu den Gastronomie-Umsätzen um rund 32 T€ (+0,9 %) auf nunmehr 3.739 T€, die ebenfalls enthaltenen Aufwendungen für bezogene Leistungen um rund 165 T€ (+4,0 %) auf insgesamt 4.263 T€.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 807 T€ auf 12.240 T€ (+10,3 %). Der Anstieg der Kosten resultiert einerseits aus Lohnerhöhungen aufgrund des nun gültigen Tarifvertrages und andererseits aus Neueinstellung von Personal in einzelnen Bereichen, vor allem durch die Neueröffnung der Mensa der Hochschule Ruhr West am Campus Bottrop.

Die im Wirtschaftsplan 2014 kalkulierte Personalkostenerhöhung konnte jedoch aufgrund verkürzter Öffnungszeiten der Mensen um 230 T€ unterschritten werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 3.175 T€ in 2013 geringfügig um 102 T€ auf 3.073 T€ gesunken.

Die Zinsaufwendungen sind im Berichtsjahr um 12 T€ auf nunmehr 1.212 T€ gesunken. Dies resultiert aus der Umschuldung von alten hochverzinslichen WFA-Darlehen mit einem Zinssatz von 4,5 % auf günstigere Kapitalmarktkredite

mit einer Verzinsung von durchschnittlich 2,29 %. Da im Wirtschaftsplan 2014 der Zinsaufwand noch mit den hochverzinslichen WFA-Darlehen gerechnet war, wurde der Planansatz im Jahr 2014 unterschritten.

Trotz des positiven Zinseffektes darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die vom Studierendenwerk vorgenommenen Sanierungen der Wohnheime nur mit der Aufnahme von Fremdkapital durchgeführt werden konnten.

Im Ergebnis konnte das Studierendenwerk Essen-Duisburg im Berichtsjahr 2014 trotz der Kostensteigerung im Material- und Personalkostenbereich aufgrund der Steigerungen der Einnahmen einen Jahresüberschuss von 769 T€ (Vorjahr 1.074 T€) ausweisen.

2. Lage

Die wirtschaftliche Lage des Studierendenwerks Essen-Duisburg ist insgesamt als gut zu bezeichnen.

a) Ertragslage

Die Einnahmequellen des Studierendenwerks sind neben den eigenen erwirtschafteten Einnahmen durch Wohnheime und Gastronomie (49 %), die von den immatrikulierten Studieren-

den zu zahlenden Sozialbeiträge (29 %) und die sonstigen Erträge (3%), die staatlichen Zuschüssen wie der vom Land NRW gewährte „Festbetrag“ für den laufenden Betrieb (10 %), die BAföG-Fallpauschale (5 %) und die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten (4 %). Der vom Land NRW gewährte „Festbetrag“ hat sich im Laufe der Jahre immer weiter abgesenkt. Der Fokus muss sich deshalb auch zukünftig auf die selbst erwirtschafteten Einnahmen richten.

(b) Finanzlage

Die Finanzlage des Studierendenwerks Essen-Duisburg ist als stabil zu bezeichnen. Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Es bestanden zu keiner Zeit Liquiditätsprobleme, noch sind zukünftig solche zu erwarten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich Ende 2014 auf 41,4 Mio. Euro und machten 45,15% der Bilanzsumme aus. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultierte in den letzten Jahren aus der Finanzierung der Bauvorhaben bzw. Sanierungen diverser Wohnheime.

Aufgrund von KfW-Tilgungszuschüssen konnten die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr zusätzlich um 960 T€ gesenkt werden. Im Jahr 2015 werden allerdings für den Neubau der Wohnanlage Lutherhaus die restlichen Kredite abgerufen. Die bestehenden Kredite wurden im Berichtsjahr mit 1,9 Mio. Euro planmäßig getilgt. Die umfangreichen Investitionen der letzten Jahre in Höhe von ca. 35 Mio. Euro werden mit der voraussichtlichen Fertigstellung der Wohnanlage Lutherhaus im Sommer 2015 weitestgehend abgeschlossen sein. In 2014 wurde das Augenmerk auf den Erhalt der Bausubstanz gelegt. Für die unmittelbare Zukunft sind lediglich Ersatz-Investitionen geplant.

(c) Vermögenslage

Das Vermögen des Studierendenwerks ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag

91,8 Mio. EUR (im Vj. 92,3 Mio. EUR).

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 95,2 % (unverändert zum Vj.), die Quote der Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) zur Bilanzsumme beträgt 51,8 % (im Vj. 51,1 %).

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres traten nicht ein.

IV. Prognosebericht

Kurz- und mittelfristig rechnet das Studierendenwerk Essen-Duisburg mit einem Anstieg der Studierendenzahlen, insbesondere durch eine zunehmende Internationalisierung der Hochschulen. Eine verstärkte Nachfrage nach günstigem Wohnraum ist daher wahrscheinlich, so dass auch künftig eine Vollvermietung der Wohnheime erwartet werden kann.

Eine konstante Vollvermietung der Wohnanlagen im Jahr 2015 würde die Mieterlöse um 548 T€ erhöhen.

Vor diesem Hintergrund wird das Studierendenwerk den Bestand an Wohnheimplätzen kritisch prüfen und optimieren. Grundstücke oder Gebäude in Campusnähe, die zu Wohnzwecken genutzt werden könnten, sind weiterhin von Interesse.

Auch in den gastronomischen Einrichtungen gehen wir von einem - aufgrund der begrenzten Kapazitäten - jedoch eher moderaten Anstieg der Umsätze in 2015 aus.

Der Wirtschaftsplan 2015 geht von einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 45.000 je Semester aus.

Tarifliche Lohnerhöhungen ab März 2015 sowie Neueinstellungen aufgrund von Erweiterungen der Angebote des Studierendenwerks in verschiedenen Bereichen werden zu einem Anstieg der Personalkosten in 2015 um knapp 1,5 Mio. Euro (+12,6 %) führen.

Für das Jahr 2015 plant das Studierendenwerk mit einem leicht positiven Jahresergebnis in der

Bandbreite von 20-50 T€, da sowohl die erwartete Erhöhung der Personalkosten als auch der Eintritt und der Umfang von durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen an Wohnheimen etc. Schätzungen unterliegen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Aufgrund der demografischen Entwicklung muss langfristig - im Zeitraum von zehn Jahren - wieder von sinkenden Studierendenzahlen ausgegangen werden. Ideen und Konzepte, um den dann möglicherweise drohenden Leerstand einzelner Wohnanlagen zu verhindern, müssen frühzeitig erarbeitet werden. Variable Grundrisse, die eine Umwidmung hin zu altersgerechten Wohneinheiten ermöglichen, könnten helfen, dem entgegen zu wirken.

Ertragsorientierte Risiken

Bezüglich der notwendigen Instandhaltungen oder Komplettsanierungen in den gastronomischen Einrichtungen, die im Eigentum des BLB stehen, ist die Finanzierung derzeit unklar. Das Studierendenwerk hat für solche Maßnahmen keine Rückstellungen bilden können. Trotz der erwarteten Einnahmen aufgrund der hohen Studierendenzahlen dürfen drohende Einnahmeverluste (z. B. durch Kürzungen des Zuschusses) oder Preissteigerungen (z. B. durch Tarifabschlüsse oder Erhöhung der Energiekosten) nicht außer Acht gelassen werden. Durch Optimierungsmaßnahmen muss den Kostensteigerungen entgegengewirkt werden.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend; es sind keine Engpässe zu erwarten.

2. Chancen

Grundsätzlich sieht das Studierendenwerk auch zukünftig ein gutes Kunden- und Nachfragepotential. Hierzu müssen trotz alledem in der Zukunft weitere Bereiche und Einnahmequellen erschlossen werden, um flexibel auf die un-

terschiedlichen Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können.

3. Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der finanziellen Konsolidierung sieht sich das Studierendenwerk Essen-Duisburg für die Bewältigung der künftigen Risiken gerüstet. Risiken, die den Fortbestand gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Studierendenwerk betreut 16 Wohnheime mit rund 2.400 Wohnungen für Studierende. Forderungsausfälle im Bereich der Mieten sind durch die eingerichteten Konzepte zum Forderungsmanagement und der Vertragsgestaltung der Mietverträge die Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine streng konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Studierendenwerk über ein adäquates Debitoren-Management.

Essen, 13. März 2015

Studierendenwerk Essen-Duisburg -AöR-



Sabina de Castro
- Geschäftsführerin -

Corporate Governance Bericht des Studierendenwerks Essen-Duisburg

Gemäß Ziffer 5.2 berichtet die Geschäftsleitung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Essen-Duisburg in Bezug auf das Geschäftsjahr 2014.

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein – Westfalen wird von dem Studierendenwerk Essen-Duisburg angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2014 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2014 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Essen-Duisburg wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Im Geschäftsjahr 2014 wurde die Geltung des Kodex mit Wirkung vom 01.01.2014 eingeführt. Die Erklärung bezieht sich mithin auf den Zeitraum ab Wirksamwerden des Kodex (entfällt in den Folgejahren).
- b. Gemäß Ziffer 1.4.2 des Kodex wurde die Satzung des Studierendenwerks durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 15.12.2014 geändert. Mit Inkrafttreten der Satzung am 05.02.2015 wurde die Anwendung des Kodex in der Satzung verankert (entfällt in den Folgejahren).
- c. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG besteht die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- d. Ziffer 3.4.1 – 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK: kommen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- e. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
- f. Ziffer 4.3.1 1. Absatz PCGK findet keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird.
- g. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK werden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wird den Empfehlungen nicht entsprochen.
- h. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und werden daher nicht angewandt.
- i. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
- j. Ziffern 6.2.1- PCGK findet keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.
- k. Ziffer 6.2.3 PCGK findet keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt dar:

	weiblich	männlich	gesamt
Verwaltungsrat			
bis 23.04.14	0	7	7
bis 29.09.14	1	6	7
ab 30.09.14	2	5	7
Geschäftsführung	1	0	1
Abteilungs- / Bereichsleiter/in	8	5	13
Sonstige Führungskräfte (Stäbe)	1	2	3

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

./.

Datum, 18.05.2015



Geschäftsführung

3. Governanceerklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat schließt sich gem. Beschluss vom 18.05.2015 der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 18.05.2015 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

Datum, 01.06.2015



Vorsitzender des Verwaltungsrates

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

Mitgliedschaften im Sinne des § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Verwaltungsrat

Sebastian Ackermann, Studierender, stellv. Vorsitzender

- Vorsitzender des allgemeinen Studierendenausschuss der Studierendenschaft der Hochschule Ruhr West in Mülheim an der Ruhr
- Vorsitzender der Juso-AG OV Duisburg-Neudorf der SPD

Rainer Ambrosy, Universitätskanzler

- Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Essen

Andreas Beuchel, Verwaltungsangestellter

Christiane Doyuran, Studierende

Isabell Hoffmann, Studierende B.A. Fotografie

- Mitglied im Studierendenparlament der Folkwang Universität der Künste

Dr. Hans-Joachim Keck, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Timo Kloos, Studierender

Marvin Matthäus, Studierender

- Finanzreferent des ASTA Duisburg-Essen bis Februar 2015

Wolfgang Regitz, Wissenschaftlicher Angestellter

Geschäftsführung

Sabina de Castro, Geschäftsführerin Studierendenwerk Essen-Duisburg

Karin Tauchnitz, Angestellte öffentlicher Dienst und stellv. Geschäftsführerin Studierendenwerk Essen-Duisburg

Satzung des Studentenwerks Essen-Duisburg

– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Vom 27. Januar 2005

Verkündungsblatt 2005, S. 147

geändert durch Satzung zur Änderung der Satzung des Studentenwerks Essen-Duisburg - AöR - vom 16. Januar 2013 (VBl Jg. 11, 2013 S. 279 / Nr. 29)

Das Studentenwerk Essen-Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 2004 (GV. NRW. 2004 S. 518), durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Das Studentenwerk ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Es führt den Namen: „Studentenwerk Essen-Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts –“.
- (2) Das Studentenwerk hat seinen Sitz in Essen.
- (3) Das Studentenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Studentenwerk erbringt insbesondere für Studierende und andere Mitglieder der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereiches sowie deren Gäste gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 StWG Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Studienförderung, insbesondere Durchführung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Amt für Ausbildungsförderung),
 4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 5. Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Sozialberatung, insbesondere durch den Betrieb von Sozialberatungseinrichtungen,
 6. Vergabe von Darlehen und Beihilfen nach Maßgabe besonderer Richtlinien,
 7. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden,
 8. Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender.

- (2) Das Studentenwerk kann durch vertragliche Vereinbarung auch Dienstleistungen für Studierende und andere Mitglieder von Hochschulen in privatrechtlicher Trägerschaft sowie deren Gäste erbringen, soweit diese Hochschulen zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen.
- (3) Das Studentenwerk kann Dritten durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitstellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt sind.
- (4) Das Studentenwerk kann auch gastronomische Betriebe privater Dritter betreiben und Wohnanlagen privater Dritter verwalten sowie in Zusammenarbeit mit privaten Dritten errichten und vermieten.
- (5) Zur Erfüllung der Aufgaben kann sich das Studentenwerk Dritten bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist sicherzustellen.
- (6) Das Studentenwerk kann weitere Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 StWG aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates übernehmen, soweit die Finanzierung gesichert ist.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Das Studentenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I. S. 613) – in der jeweils geltenden Fassung – notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in besonderen Satzungen; diese bedürfen nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 Organe des Studentenwerks

- (1) Organe des Studentenwerks sind:
 1. der Verwaltungsrat
 2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.
- (2) Die Organe sind verpflichtet, die sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zu fördern und Initiativen für die weitere Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden zu entwickeln. Sie sind gehalten, hierbei untereinander und mit den Hochschulen sowie den Studierendenschaften zusammen zu wirken.

§ 5 Zusammensetzung und Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
1. ein/e Studierende/r der Universität Duisburg-Essen,
 2. ein/e Studierende/r der Folkwang Hochschule Essen,
 3. ein/e Studierende/r der Hochschule Ruhr West,
 4. ein anderes Mitglied der Universität Duisburg-Essen,
 5. ein/e Bedienstete/r des Studentenwerks,
 6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 7. ein Mitglied des Rektorats der Universität Duisburg-Essen.
- (2) Für jedes Mitglied nach § 5 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 ist ein Ersatzmitglied durch die jeweiligen Gremien zu wählen. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt das Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Gremium unverzüglich mitzuteilen und es zur Nachwahl aufzufordern.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.
- (4) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind durch die nach § 5 StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Werden die studentischen Mitglieder nach § 5 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Satzung nicht in der angegebenen Frist durch das jeweilige Studierendenparlament gewählt, so geht das Besetzungsrecht für den Sitz oder die Sitze an das jeweilige andere Studierendenparlament. Das Mitglied nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung wird auf einer Personalversammlung in geheimer Wahl gewählt. Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode seinen Status, aufgrund dessen es in den Verwaltungsrat gewählt wurde, endet seine Mitgliedschaft mit dem Zeitpunkt des Statusverlustes.
- (5) Der Verwaltungsrat wählt neben der/dem Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, welche/r den/die Vorsitzende/n im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 StWG angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des Studentenwerks sein.

Der/die Vorsitzende und/oder der/die Stellvertreter/in können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ab-

gewählt werden. Für einen solchen Beschluss ist die Mehrheit von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt möglich.

- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Verwaltungsrats Tätigkeit Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Über Ausnahmen kann der Verwaltungsrat beschließen.
- (7) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €/Sitzung. Ist ein studentisches Mitglied Vorsitzende/r, so erhält sie/er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €. Bei einer Gesamtsitzungsdauer über 6 Stunden erhalten die studentischen Mitglieder den doppelten Satz. Notwendige Reisekosten werden nach der im Studentenwerk geltenden Reisekostenregelung erstattet.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:
- Grundstücksübertragungen und -belastungen,
 - Kreditaufnahmen,
 - Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studentenwerks,
 - Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen.
- (2) Der Verwaltungsrat kann von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in die Geschäftsvorgänge – ausgenommen Vorgänge mit zu schützenden personenbezogenen/-beziehbaren Daten (insbesondere Personalakten, Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung) – verlangen.

§ 7 Geschäftsordnung und Verfahrensgrundsätze für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:
1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Abstimmungen,
 5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgenden Maßgaben:
1. Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich. Zur Erörterung
 - des Wirtschaftsplans
 - des Jahresabschlusses
 - der Änderung der Satzung

- der Änderung der Beitragsordnung

kann die Öffentlichkeit mehrheitlich hergestellt werden.

2. bei der Beschlussfassung über

2.1 Vorschläge für die Bestellung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und deren oder dessen Abberufung (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 StWG),

2.2 Erlass und Änderung der Satzung (§ 6 Abs.1 Nr. 1 StWG),

2.3 Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 3 - 5 ist die Mehrheit von fünf Stimmen erforderlich.

3. bei der Beschlussfassung über

3.1 Erweiterung der Aufgaben des Studentenwerks,

3.2 Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,

3.3 Wahl der/des Vorsitzenden und seines Stellvertreters oder seiner Stellvertreterin (§ 5 Abs. 4 StWG),

3.4 Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet (§ 5 Abs. 2 StWG),

3.5 Erlass und Änderung der Beitragsordnung (§ 6 Abs.1 Nr. 2 StWG),

3.6 Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 StWG),

3.7 Entscheidungen über alle sonstigen Angelegenheiten (§ 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG),

ist die Mehrheit der Mitglieder erforderlich.

Ergibt sich bei der Abstimmung zu einem Antrag eine Stimmgleichheit, so wird die Abstimmung um mindestens 14 Tage ausgesetzt mit dem Ziel, eine mehrheitsfähige Beschlussfassung zu erreichen. Der Zeitabstand bis zur nächsten Abstimmung wird durch den Verwaltungsrat festgelegt. Bei dieser Abstimmung in einer erneut einzuberufenden Sitzung ist die Anwesenheit von mindestens 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich.

- (3) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
1. mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates,
 2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragen.

§ 8 Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

- (1) Der/die Geschäftsführer/in leitet das Studentenwerk selbständig und eigenverantwortlich (§ 9 StWG). Sie/er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich.
- (2) Der/dem Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Stellenübersicht und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des

Wirtschaftsplanes. Er oder sie kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.

- (3) Der/die Geschäftsführer/in ist Dienstvorgesetzte/r aller Mitarbeiter/innen des Studentenwerks.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht auf den Grundstücken, in den Gebäuden und Räumen des Studentenwerks.
- (5) Der/die Geschäftsführer/in stellt eine allgemeine Geschäftsordnung des Studentenwerks auf, die dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu geben ist.
- (6) Der/die Geschäftsführer/in kann eine/n ständige/n Vertreter/in bestellen. Dieser oder diesem können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung und die Abberufung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studentenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 9 Leitende Angestellte

Leitende Angestellte sind ausschließlich Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter. Ihre Einstellung oder Entlassung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Die Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes NW (LPVG NW) werden hiervon nicht berührt.

§ 10 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan oder der Weiterentwicklung dieser Teilpläne. Er hat ausgeglichen zu sein.
- (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 11 Jahresabschluss

- (1) Der von der/dem Geschäftsführer/in bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, welche/n der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von der/dem Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

Artikelsatzung des Studierendenwerks Essen-Duisburg

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Artikel I: Satzung des Studierendenwerks Essen-Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts – Artikel II: Regelung der konstituierenden Sitzung

Artikel I: Satzung des Studierendenwerks Essen-Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 15. Dezember 2014

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Das Studierendenwerk ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Es führt den Namen: „Studierendenwerk Essen-Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts“.
- (2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in 45141 Essen, Reckhammerweg 1.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 29.10.2014 (GV.NRW S. 720) verwendet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Studierendenwerk erbringt nach Maßgabe des § 2 StWG in Abstimmung mit den Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs für Studierende und andere Mitglieder der Hochschulen sowie deren Gäste Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende hochschulnahe, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete Dienstleistungen:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen.
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum.
 3. Studienförderung, insbesondere Durchführung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Amt für Ausbildungsförderung).
 4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder.

5. Maßnahmen der Gesundheitsförderung.
6. Soziale und psychosoziale Beratung der Studierenden (insb. Beratung hinsichtlich der finanziellen Existenzsicherung, Hilfestellung für ausländische Studierende, Hilfestellung für Studierende mit Kindern, Suchtberatung).
7. Vergabe von Darlehen und Beihilfen nach Maßgabe besonderer Richtlinien.
8. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden.
- (2) Das Studierendenwerk berücksichtigt dabei die besonderen Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern.
- (3) Das Studierendenwerk kann durch vertragliche Vereinbarung auch Dienstleistungen für Studierende und andere Mitglieder von Hochschulen in privatrechtlicher Trägerschaft sowie deren Gäste erbringen, soweit diese Hochschulen zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen.
- (4) Das Studierendenwerk kann Dritten durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitstellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt ist.
- (5) Das Studierendenwerk kann auch gastronomische Betriebe öffentlicher und privater Dritter betreiben und Wohnanlagen privater Dritter verwalten sowie in Zusammenarbeit mit privaten Dritten errichten und vermieten.
- (6) Zur Erfüllung der Aufgaben kann sich das Studierendenwerk Dritten bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landshaushaltsordnung (LHO) vom 26. April 1999 (GV.NRW. S. 67) ist sicherzustellen.
- (7) Die Übernahme wesentlicher weiterer Aufgaben bedarf eines Beschlusses des Verwaltungsrates und ist nur zulässig, wenn weder die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 StWG noch die Belange der Hochschulen in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Das Studierendenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung der Studierenden-, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Wohlfahrtspflege durch die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden. Das Studierendenwerk ist mit seinen Einrichtungen selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel dieser Einrichtungen dürfen nur für die gemeinnützigen satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden; es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Im Übrigen trifft die notwendigen gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen der als Betriebe gewerblicher Art geführten Einrichtungen der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Bei Auflösung eines Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Betriebes gewerblicher Art an das Studierendenwerk, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4 Organe des Studierendenwerks

(1) Organe des Studierendenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführung.

(2) Die Organe sind verpflichtet, die sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu fördern und Initiativen für die weitere Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden zu entwickeln. Sie sind gehalten, hierbei untereinander und mit den Hochschulen sowie den Studierendenschaften zusammen zu wirken.

§ 5 Zusammensetzung und Bildung des Verwaltungsrates

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. Vier Studierende, davon
 - 1.1 zwei Studierende der Universität Duisburg-Essen,
 - 1.2 ein/e Studierende/r der Folkwang Universität der Künste,
 - 1.3 ein/e Studierende/r der Hochschule Ruhr West,
2. ein anderes Mitglied der Universität Duisburg-Essen,
3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen

oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,

5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums der Universität Duisburg-Essen, im Regelfall die Kanzlerin oder der Kanzler,
 6. zwei kooptierte Mitglieder, d.h. jeweils ein Vertreter der anderen Hochschulen, die nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 nicht vertreten sind. Diese beiden Mitglieder haben Verbleiberecht bei Nichtöffentlichkeit sowie Rederecht. Die kooptierten Mitglieder können keine Anträge stellen und haben kein Stimmrecht.
- (2) Die Verwaltungsratsmitglieder nach Ziffern 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk oder zu Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 StWG stehen.
- (3) Für jedes Mitglied nach § 5 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 ist ein Ersatzmitglied durch die jeweiligen Gremien zu wählen. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt das Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Gremium unverzüglich mitzuteilen und es zur Nachwahl aufzufordern.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt regelmäßig jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.
- (5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Ersatzmitglieder sind durch die nach § 5 StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Der Vorsitzende weist das jeweils zuständige Wahlorgan bzw. die zuständige Institution spätestens vier Monate vor dem Beginn der neuen Wahlperiode auf die durchzuführende Neuwahl und die gesetzlichen Vorgaben für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates hin. Werden die studentischen Mitglieder nach § 5 Abs. 1 Nrn. 1.1 bis 1.3 der Satzung nicht in der angegebenen Frist durch das jeweilige Studierendenparlament gewählt, so geht das Besetzungsrecht für den Sitz oder die Sitze an eins der anderen Studierendenparlamente. Die Mitglieder nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung werden auf einer Personalversammlung in geheimer Wahl gewählt. Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode seinen Status, aufgrund dessen es in den Verwaltungsrat gewählt wurde, endet seine Mitgliedschaft mit dem Zeitpunkt des Statusverlustes. Die kooptierten Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 6 werden von den Leitungen (Rektorat/Präsidium) der jeweiligen Hochschulen entsendet.

- (6) Der Verwaltungsrat wählt neben der/dem Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, welche/r den/die Vorsitzende/n im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 StWG angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.
- (7) Der/die Vorsitzende und/oder der/die Stellvertreter/in können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Für einen solchen Beschluss ist die Mehrheit von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt möglich.
- (8) Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Verwaltungsrats über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten, es sei denn der Verwaltungsrat schließt dies durch mehrheitlichen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder aus.
- (9) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten bei Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €/Sitzung. Ist ein studentisches Mitglied Vorsitzende/r, so erhält sie/er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €. Bei einer Gesamtsitzungsdauer über 6 Stunden erhalten die studentischen Mitglieder den doppelten Satz. Notwendige Reisekosten werden nach der im Studierendenwerk geltenden Reisekostenregelung erstattet.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat nimmt seine Aufgaben gemäß § 6 StWG wahr.
- (2) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:
- Grundstücksübertragungen und -belastungen.
 - Kreditaufnahmen und Begründung sonstiger gleichwertiger Dauerschuldverhältnisse.
 - Benutzungs- und Vergabeordnungen für die Benutzung der Einrichtungen und die Vergabe von Leistungen des Studierendenwerks.
 - Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen.
 - Gründung, Kauf bzw. Liquidation von Unternehmen, Verkauf und Abtretung von Gesellschaftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen an bestehenden Unternehmen oder an Unternehmensbeteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, Änderung von Gesellschaftsverträgen.

- Kredite an Unternehmen, die einen Gesamtbeitrag von 50.000 € überschreiten, bei denen das Studierendenwerk Eigentümer ist oder an denen es beteiligt ist.
- Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bei Unternehmen, an denen das Studierendenwerk beteiligt ist, insbesondere:
 - Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer/innen der Tochtergesellschaften auf Vorschlag einer neu berufenen Geschäftsführung des Studierendenwerks.
 - Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführerverträgen einschließlich Abfindungsvereinbarungen.
 - Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Haftungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen.
 - Festlegung oder Änderung der grundsätzlichen Geschäftspolitik der Gesellschaft.
 - Feststellung des Wirtschaftsplans für das bevorstehende Geschäftsjahr.
 - Maßnahmen, die vom festgestellten Finanz- und Investitionsplan wesentlich abweichen.

In diesem Rahmen hat die Geschäftsführung des Studierendenwerks dem Verwaltungsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Gesellschaftsbeteiligungen, die Rentabilität der Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen und den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaften sowie der Geschäfte, die für die Rentabilität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten.

- (3) Der Verwaltungsrat kann von der Geschäftsführung unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in die Geschäftsvorgänge – ausgenommen Vorgänge mit zu schützenden personenbezogenen/-bezieharen Daten (insbesondere Personalakten, Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung) – verlangen.

§ 7 Geschäftsordnung und Verfahrensgrundsätze für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:
1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Abstimmungen,
 5. Zulässigkeit von Umlaufbeschlüssen im schriftlichen Verfahren,

6. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgenden Maßgaben:
1. Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich. Zur Erörterung
 - des Wirtschaftsplans,
 - des Jahresabschlusses,
 - der Änderung der Satzung,
 - der Änderung der Beitragsordnung,
 kann die Öffentlichkeit auf Antrag eines Mitglieds mehrheitlich hergestellt werden.
 2. Bei der Beschlussfassung über
 - 2.1 Vorschläge für die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung und deren Abberufung (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 StWG),
 - 2.2 Erlass und Änderung der Satzung (§ 6 Abs.1 Nr.1 StWG), 2.3 Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 3 bis 5,
 ist die Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
 3. Bei der Beschlussfassung über
 - 3.1 Erweiterung der Aufgaben des Studierendenwerks,
 - 3.2 Erlass und Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
 - 3.2 Wahl der/des Vorsitzenden und seines Stellvertreters oder seiner Stellvertreterin (§ 5 Abs. 5 StWG),
 - 3.3 Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet (§ 5 Abs. 2 StWG),
 - 3.4 Erlass und Änderung der Beitragsordnung (§ 6 Abs.1 Nr. 2 StWG),
 - 3.5 Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der Geschäftsführung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 StWG),
 - 3.6 Entscheidungen über alle sonstigen Angelegenheiten (§ 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG),
 ist die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Ergibt sich bei der Abstimmung zu einem Antrag eine Stimmengleichheit, so wird die Abstimmung um mindestens 14 Tage ausgesetzt mit dem Ziel, eine mehrheitsfähige Beschlussfassung zu erreichen. Der Zeitabstand bis zur nächsten Abstimmung wird durch den Verwaltungsrat festgelegt. Bei dieser Abstimmung in einer erneut einzuberufenden Sitzung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

- (3) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn

1. mindestens ein Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates,
2. die Geschäftsführung dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

§ 8 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk selbständig und eigenverantwortlich (§ 9 StWG). Sie vertritt das Studierendenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich.
- (2) Dem/der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Stellenübersicht und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Er oder sie kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Der/die Geschäftsführer/in ist Dienstvorgesetzte/r aller Mitarbeiter/innen des Studierendenwerks.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht auf den Grundstücken, in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.
- (5) Der/die Geschäftsführer/in stellt eine allgemeine Geschäftsordnung des Studierendenwerks auf, die dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu geben ist.
- (6) Der/die Geschäftsführer/in kann eine/n ständige/n Vertreter/in aus dem Kreis der Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter bestellen. Dieser oder diesem können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung und die Abberufung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführer/in oder des Geschäftsführers an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 9 Leitende Angestellte

Leitende Angestellte sind ausschließlich Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter. Ihre Einstellung oder Entlassung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Die Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes NW (LPVG NW) werden hiervon nicht berührt.

§ 10 Public Corporate Governance Kodex

Die Organe des Studierendenwerks stellen mit Beginn des Geschäftsjahres 2015 grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.03.2013 (PCGK) sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen

des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 11 Vertreterversammlung

Durch Beschluss des Verwaltungsrats kann eine Vertreterversammlung gem. § 10 StWG gebildet werden. Der Beschluss des Verwaltungsrats bedarf einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 12 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitions- oder der Weiterentwicklung dieser Teilpläne.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum Ende des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 13 Jahresabschluss

- (1) Der von der Geschäftsführung bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, welche/n der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von der Geschäftsführung zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 14 Bekanntmachung und Inkrafttreten von Rechtsvorschriften

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studierendenwerks werden in den Verkündigungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks veröffentlicht. Der Geschäftsbericht wird den Hochschulen, den Studierendenschaften und den Beschäftigten des Studierendenwerks in geeigneter Weise bekannt gemacht.

Die Satzungen und Beitragsordnungen des Studierendenwerks müssen von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung unterzeichnet sein und, soweit erforderlich, den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde enthalten.

Artikel II Regelung der konstituierenden Sitzung

§ 1 Einberufung der Sitzung

Die/der Vorsitzende oder deren/dessen Stellvertreter/in der letzten Amtsperiode lädt den neu gewählten Verwaltungsrat zu einer Sitzung ein, auf der die Wahl des Mitglieds des Verwaltungsrats nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 und die Wahl der /des Vorsitzenden und dessen/deren Vertreter/in zu erfolgen hat.

§ 2 Leitung der Wahl gem. § 5 Abs. 2 StWG

Die Leitung der Wahl/Bestellung des Mitglieds des Verwaltungsrats nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG, die gemäß § 5 Abs. 2 StWG durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats zu erfolgen hat, obliegt der/dem VR-Vorsitzenden der letzten Amtsperiode oder deren/dessen Vertreter/in.

§ 3 Leitung der Sitzung bis zur Wahl der/des-Vorsitzenden

Die Leitung der Wahl der/des Vorsitzenden obliegt der/dem VR-Vorsitzenden der letzten Amtsperiode oder deren/dessen Vertreter/in.

§ 4 Wahl des/der Vertreters/Vertreterin des/der Vorsitzenden

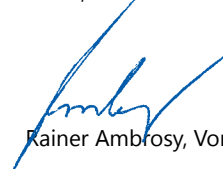
Die Leitung der Wahl des/der Vertreters/Vertreterin des/der Vorsitzenden obliegt der/dem neu gewählten Vorsitzenden.

Inkrafttreten der Artikelsatzung

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung des Studentenwerks Essen-Duisburg vom 27. Januar 2005, zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Satzung des Studentenwerks Essen-Duisburg -AöR- vom 16. Januar 2013, tritt zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 15. Dezember 2014 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.*

Essen, 05.02.2015



Kainer Ambrosy, Vorsitzender des Verwaltungsrats



Sabina de Castro, Geschäftsführerin

* Die Genehmigung erfolgte am 05.02.2015

Gewinn- und Verlustrechnung		2014	2013
		€	T€
1. Umsatzerlöse			
a) Verpflegungsbetriebe	7.231.652,30		
b) Wohnanlagen	6.597.974,03		
c) Kindertagesstätten	<u>59.014,00</u>	13.888.640,33	12.986
2. Zuschüsse		5.452.543,21	5.380
3. Sozialbeiträge		8.324.900,00	7.910
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>903.001,86</u>	<u>902</u>
		28.569.085,40	27.178
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.738.655,80		3.707
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.263.043,69</u>	8.001.699,49	<u>4.098</u> 7.805
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.519.999,92		8.762
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	<u>2.720.336,18</u>	12.240.336,10	<u>2.671</u> 11.433
7. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.278.133,70		3.550
8. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>-1.066.878,55</u>	3.211.255,15	<u>-1.107</u> 2.443
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.072.847,89	3.175
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.802,02		98
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.211.608,46</u>	1.154.806,44	<u>1.224</u> 1.126
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		888.140,33	1.196
13. sonstige Steuern		<u>119.458,44</u>	<u>122</u>
14. Jahresüberschuss		768.681,89	1.074
15. Einstellungen in Rücklagen		<u>768.681,89</u>	<u>1.074</u>
16. Jahresergebnis nach StWG		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Aktivseite	31.12.2014		31.12.2013	
	€	€	T€	T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
-Software		16.257,00		39
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.225.279,17		78.730	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.475.014,00		8.072	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.592.086,00</u>	87.292.379,17	<u>900</u>	87.701
III. Finanzanlagen				
-Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>100.000,00</u>		<u>100</u>
		87.408.636,17		87.840
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
-Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren		292.415,70		274
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.687,93		93	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	336,20		7	
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>359.304,97</u>	437.329,10	<u>519</u>	619
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>3.639.800,51</u>		<u>3.583</u>
		4.369.545,31		4.476
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0
		<u>91.778.181,48</u>		<u>92.316</u>
Bilanzvermerk				
Treuhandvermögen BAföG		1.171.949,87		1.324

Passivseite	31.12.2014		31.12.2013	
	€	€	T€	T€
A. Eigenkapital				
I. Anlagenkapitalrücklage	0,00		0	
II. andere Rücklagen	12.236.662,14		11.468	
III. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	0,00	12.236.662,14	0	11.468
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
-verwendete Zuschüsse		27.888.038,86		27.973
C. Rückstellungen				
1. Rückstellung für Wohnheimbewirtschaftung	3.024.139,25		4.182	
2. sonstige Rückstellungen	1.042.570,00	4.066.709,25	1.527	5.709
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.434.522,55		41.724	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.501.483,73		1.253	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	70.511,95		63	
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.254.340,84		2.024	
- davon Steuern 144.453,31 €		45.260.859,07		45.064
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
		2.325.912,16		2.102
		<u>91.778.181,48</u>		<u>92.316</u>
Bilanzvermerk				
Treuhandverbindlichkeiten BAföG		1.171.949,87		1.324

Verantwortlich	Sabina de Castro
Redaktion	Petra Karst, Johanne Peito
Fotos	Nachweis Pressestelle, Ingo Freylieb (S. 17), Sigurd Steinprinz (S. 21), fotolia (S. 10, 27, 29, 41), pixelio (S. 39, 51)
Gestaltung	Holger Grothe
Redaktionsanschrift	Studierendenwerk Essen-Duisburg Reckhammerweg 1 45141 Essen
Kontakt	0201 / 82010-0 gf@stw.essen-duisburg.de www.studentenwerk.essen-duisburg.de
Auflage	500 Exemplare
Stand	Juni 2015